

Kuwait

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Waffenexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	10
Militärausgaben	11
Lokale Rüstungsindustrie	12
Streitkräftestruktur	13
Bewaffnung der Streitkräfte	15
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	18
Polizei und andere Sicherheitskräfte	19
Diversität in den Sicherheitskräften	20

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	22
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	22
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	23
Innere Lage im Empfängerland	27
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	29
Bedrohung von Alliierten	32
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	33
Unerlaubte Wiederausfuhr	35
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	36

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Kuwait ist – von einigen Ausnahmen abgesehen – traditionell kein großer Abnehmer deutscher Rüstungsexporte. In jüngster Zeit genehmigte die deutsche Bundesregierung allerdings häufiger die Ausfuhr deutscher Rüstungsgüter nach Kuwait. Aktuelle Geschäfte umfassen den Export von zwölf ABC-Spürpanzern zur Abwehr und Suche von chemischen, biologischen und nuklearen Kampfstoffen. 2022 genehmigte die Bundesregierung bspw. den Export von Teilen für Kampf- und andere Flugzeuge sowie Drohnen und im Jahr 2023 insb. Teile für Kanonen. Die USA sind der mit Abstand wichtigste Rüstungslieferant für Kuwait.

Kuwait verfügt über keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie, weshalb Rüstungsexporte als Kompensation dienen. Ein wichtiger Akteur im lokalen Rüstungsbereich ist das kuwaitische Unternehmen Kuwait Dynamics Limited (KDL), das mit den Schwerpunkten Logistik, Bauwesen und Verteidigung zur Modernisierung des Militärs beiträgt. Kuwaits Militär besteht aus mehreren Einheiten, die dem Verteidigungsministerium bzw. teilweise dem Innenministerium unterstehen. Sie weisen einen hohen Grad an Professionalität sowie eine gute Ausstattung auf, insbesondere unter Berücksichtigung der Größe und Bevölkerungszahl des Emirates. Darüber hinaus stellen die Unterstützung durch die USA sowie die Mitgliedschaft im Golfkooperationsrat (GCC) wichtige Mechanismen zur Verteidigung des Landes dar.

Das kuwaitische Heer ist umfassend mit schweren Waffensystemen ausgestattet, zu denen hunderte von schweren Panzern, Schützenpanzern und gepanzerten Mannschaftstransportern gehören. Kuwait verfügt zudem über eine kleine in Ras Al Qalayah stationierte Marine, die mit Patrouillenbooten, amphibischen Landungsbooten und einem Unterstützungsschiff (inkl. einer Landungsplattform für Hubschrauber) ausgestattet ist. Die Luftwaffe Kuwaits ist verhältnismäßig klein, verfügt aber über eine umfangreiche Ausstattung sowie gut ausgebildete Soldat:innen. Kuwaits Militär beteiligte sich kurzzeitig an der von Saudi-Arabien angeführten Militärintervention im Jemen („Operation Restoring Hope“) und hatte im Zuge dessen aus den USA importierte F/A-18A Hornet Kampfflugzeuge in Saudi-Arabien stationiert. In der Vergangenheit war die irakische Bedrohung überaus prägend für das Selbstverständnis des kuwaitischen Militärs. Die militärische und politische Führung des kleinen Emirats ist seit jeher darauf bedacht, enge Kooperationen mit anderen Streitkräften zu vereinbaren, einschließlich der Ausbildung kuwaitischer Soldat:innen sowie der Stationierung ausländischer Truppen in Kuwait (wie etwa kanadische, britische, italienische oder US-amerikanische).

Kuwaits Sicherheitsapparat ist in drei große Institutionen unterteilt: Die Armee, die Polizei und die Nationalgarde. Während die Armee für externe Verteidigungsaufgaben zuständig ist, fällt die innere Sicherheit in den Aufgabenbereich der Polizei. Die Nationalgarde übernimmt unterstützende Aufgaben, beispielsweise in Krisenzeiten. Daneben gibt es noch einen 500 Personen starken Grenzschutztrupp sowie eine „Emiri Guard“ zum Schutz des Emirs.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Kuwait ist zahlreichen Abrüstungsverträgen beigetreten, nicht aber dem Übereinkommen über Streumunition von 2010 und dem Internationalen Waffenhandelsabkommen (ATT) von 2014. Gegen Kuwait sind derzeit weder von der EU noch von den Vereinten Nationen Sanktionen verhängt.

Kuwait ist nahezu allen wichtigen Menschenrechtsabkommen beigetreten, in der Praxis aber zeigen sich erhebliche Defizite bei ihrer Achtung. Sowohl die bürgerlichen als auch die politischen Rechte, insbesondere von politischen Aktivist:innen, Gastarbeiter:innen und den staatenlosen Bidun, werden eingeschränkt. Kritik an dem Emir, dem Regime oder dem Islam wird nicht zugelassen: Regelmäßig kommt es deshalb zu Verurteilungen von Personen, die sich etwa über soziale Netzwerke kritisch äußern. Durch das im Mai 2014 neu eingeführte Telekommunikationsgesetz sperrt die Regierung zudem vermehrt Internetseiten. Folter ist weiterhin verbreitet und die Todesstrafe wird weiterhin angewendet. Frauen sind in ihren Rechten beschnitten und sehen sich Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Auch die Rechte von LGBTQIA+ Personen sind eingeschränkt. So werden gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern bspw. mit bis zu sieben Jahren Haft bestraft.

Im Frühjahr 2011 kam es im Rahmen der Proteste in der arabischen Welt auch in Kuwait zu Aufständen. Ein großer Teil der Bidun, die für ihr Recht auf Staatsbürgerschaft eintraten, beteiligte sich an den teils gewaltsamen Demonstrationen. Seither kam es noch einmal im Herbst 2012 zu Massendemonstrationen, als rund 10.000 Menschen gegen geplante Änderung des Wahlrechts demonstrierten. Die Opposition forderte die Stärkung des Parlaments, insbesondere durch die Einführung einer konstitutionellen Monarchie, in der die Parlamentsmehrheit und nicht die herrschende Familie der Al-Sabah den:die Ministerpräsident:in bestimmt. Am 26. Juni 2015 wurde Kuwait erstmals von islamistischem Terror erfasst – zu dem Anschlag mit 26 Toten und 227 Verletzten bekannte sich der saudi-arabische Ableger des Islamischen Staat (Nadschd-Provinz). Dies ist Ausdruck der prekären Sicherheitslage in der gesamten Region. Kuwait ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten, seither selbst aber kein Ziel von solchem mehr gewesen.

Das Verhältnis zwischen Kuwait und dem Irak prägten zahlreiche Grenz- bzw. Gebietskonflikte. Bis heute bestehen zudem Grenzstreitigkeiten zwischen Kuwait und Saudi-Arabien sowie seit den 1960er Jahren zwischen Kuwait und dem Iran.

Kuwait ist zwar Abkommen zur Bekämpfung organisierter Kriminalität beigetreten, erfüllt die Anforderungen jedoch nur eingeschränkt. Kuwait gilt als Transit- und Zielland des Menschenhandels, in das Betroffene vorrangig für Zwangsarbeit, darunter auch für Zwangsprostitution, geschleust werden. Unerlaubte Wiederausfuhren von Waffen werden in Kuwait verfolgt, wenngleich nicht immer verlässlich. Es gibt Informationen über unerlaubten Waffenbesitz im Inland sowie über Waffenschmuggel. Fälle von verschwundenen Waffen aus staatlichen Beständen sind eher selten und zumeist nicht sehr umfassend. Das Risiko für Korruption in kuwaitischen Verteidigungseinrichtungen gilt dem Defence Integrity Index von Transparency International (2020) zufolge allerdings als „sehr hoch“.

Kuwait gehört nach Kategorisierung der Weltbank zu den „high-income economies“. Das Land ist eines der wohlhabendsten Staaten der Welt und hat große finanzielle Rücklagen. Kuwait ist weiterhin stark vom Export von Erdöl abhängig; daran änderte auch der 2017 von der Regierung verabschiedete Entwicklungsplan „Kuwait Vision 2035“ bislang nicht viel, welcher zur Diversifizierung der Wirtschaft und damit zur langfristigen und krisenfesten Sicherung des Haushaltseinkommen beitragen soll. Mit einer Bewertung von 0,852 liegt Kuwait

derzeit auf Rang 52 (von 193) des Human Development Index. Damit gehört es in den HDI-Kategorien zur Gruppe der Länder mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“. In Bezug auf die Sustainable Development Goals schneidet das Land vergleichsweise schlecht ab – insbesondere, wenn man die großen Ressourcen des Landes in Betracht zieht. Weltweit liegt Kuwait hier auf dem 118. Platz (von 167) und unter dem Durchschnitt für den Mittleren Osten und Nordafrika. Hinsichtlich der Militärausgaben (4,7 % des BIP, Stand 2025) befindet sich Kuwait im internationalen Vergleich im oberen Drittel, im regionalen Vergleich aber weist Kuwait – insbesondere prozentual gesehen – einen durchschnittlichen Wert auf. Da auch Bildungs- und Gesundheitsausgaben nicht deutlich höher ausfallen (5,0 % bzw. 4,3 %) geht gehört das Land zu den am höchsten Militarisierten Staaten der Welt (GMI-Rang 11, Stand 2025).

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Kommunikationseinrichtungen: 59,5% Shelter: 31,9%	0,5
2000	Teile für Kommunikationsgeräte, Funkaufklärungssystem: 90,6%	1,6
2001	Kommunikationsausrüstung und -teile: 39,9% Teile für Patrouillenboote: 25,4% Teile für Trainingsflugzeuge und Hubschrauber: 22,2%	2,1
2002	Dekontaminationsfahrzeuge und -ausrüstung, ABC- Schutzbekleidung: 50,2% Munition für Jagd- und Sportwaffen, Revolver, Pistolen und Granatpistolen (Farbrauchpatronen), Teile für Leuchtgranaten: 19,1% Unterkalibrige Ausbildungsschießgeräte und unterkalibrige Übungsmunition: 17,7%	1,7
2003	Waffen mit glattem Lauf, Geländewagen und Munition für Waffen mit glattem Lauf: 44,5% ABC-Schutztausrüstung, C-Spürgeräte und Reizstoffe: 23,6% Kreisel-Stabilisierungssystem, Kommunikationsausrüstung und Teile für Radargeräte und Kommunikationsausrüstung: 23,1%	4,9
2004	Radpanzer, Panzertransporter, Geländewagen und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Landfahrzeuge: 91,0%	24,3
2005	Zieldarstellungsgeräte, Abschussgeräte für Simulatormunition und Teile für Zieldarstellungsgeräte: 46,5% Geländewagen, LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 22,7% Teile für Abfeureinrichtungen von Flugkörpern: 10,0% Teile für Schnellboote: 6,5%	4,98
2006	Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Jagdgewehre, Sportrevolver, Sportpistolen, Waffenzielgeräte: 39,1% Munition für Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 17,4% Software für militärisches Nachrichtenwesen: 15,5% Strahlenspürausrüstung: 8,3%	1,0
2007	Munition für Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 41,0% Gewehre, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportpistolen und Teile für Gewehre, Maschinengewehre, Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre: 40,8%	0,9
2008	Übungsschießgeräte, Übungspatronen und Teile für Zieldarstellungsgeräte: 47,2% Software für Zieldarstellungsgeräte: 21,5%	10,0

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Technologieunterlagen für rückstoßfreie Schulterwaffen und Dokumentation für Schnellboote: 10,0%	
	Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Jagdgewehre, Sportpistolen, Rohrmaschinen-Lafetten, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, Sportpistolen: 8,5%	
2009	Maschinenkanonen, Panzerabwehrwaffen und Teile für Maschinenkanonen, Marineleichtgeschütze: 45,0%	68,1
	Munition für Kanonen, Revolver, Pistolen, Jagdwaffen, Sportwaffen, Jagdflinten, Sportflinten und Teile für Kanonenmunition, Gewehrmunition: 37,4%	
2010	LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge: 68,5%	19,7
	Dekontaminationsausrüstung, Detektionsausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 10,0%	
	Bildverstärkerausrüstung, Multisensorausrüstung und Teile für Bildverstärkerausrüstung, Multisensorausrüstung: 7,2%	
2011	Teile für Patrouillenboote: 48,6%	34,3
	LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 33,6%	
2012	LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 91,5%	29,4
2013	LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 71,2%	3,3
	Maschinenpistole, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Sportpistolen, Jagdselfstladeffinten, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Selbstladebüchsen, Jagdselfstladeffinten: 16,2%	
2014	Flugfeldsattelaufleger und Flugfeldtankwagen: 40,6%	4,0
	Detektionsausrüstung, Strahlenspürausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 23,3%	
	Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 13,9%	
	Munition für Granatmaschinenwaffen, Granatpistolen, Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 7,9%	
2015	Spürpanzer und Teile gepanzerter Fahrzeuge: 76,7%	124,70
	Technologie für Betrieb von Marineleichtgeschütz und technische Unterlagen für Spürpanzer: 9,8%	
2016	Teile für Patrouillenboote: 64,6%	20,46
	Ziellinien-Prüfgeräte und Teile für Flugleiteinrichtungen: 16,0%	
2017	Mobile Stromerzeugungsaggregate: 56,1%	53,49
	Kommunikationsausrüstung, Stromversorgungen und Teile für Kommunikationsausrüstung, Selbstschutzsysteme, Stromversorgungen: 35%	
2018	Zielentfernungsmesssysteme, Laser Warn Sensoren und Teile für Feuerleiteinrichtungen: 36,8%	3,10
	Software für Detektionsausrüstung und Übungssimulation: 26,1%	
	Sekundärradarsystem, Jammingsysteme und Teile für Sekundärradarsystem: 13,5%	
	Bildverstärkerröhren: 6,7%	
2019	Schmiedestücke, Gussstücke und unfertige Erzeugnisse: 28,2%	91,0
	Maschinenkanonen und Teile für Kanonen: 25,9%	

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2020	Dekontaminationsausrüstung, Dekontaminationsmittel, Detektionsausrüstung und Teile für Dekontaminationsausrüstung, Detektionsausrüstung: 44,8% Teile für Kampfflugzeuge, Triebwerke und Bodengeräte: 29,0% LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 8,0%	23,45
2021	Ausrüstung zur Abwehr von ABC-Stoffen, Ausrüstung zur Dekontamination von ABC-Stoffen, Chemikalien zur Dekontamination, Ausrüstung zur Feststellung oder Identifizierung und Teile für Feststellung- oder Identifizierungsausrüstung, Ausrüstung zur Dekontamination von ABC-Stoffen, Detektionsausrüstung: 42,3% Teile für Kampfflugzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge und Triebwerke: 34,6% Teile für mobile Stromerzeugungsaggregate: 7,6%	6,42
2022	Teile für Messausrüstung und Prüfausrüstung: 38,6%; Gussstücke und unfertige Erzeugnisse: 21,4%; Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [NATO] und Teile für ballistischen Schutz [NATO]: 19,3%; Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge und Triebwerke: 14,4%	2,62
2023	Teile für Kampfflugzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge [Streitkräfte eines EU-/NATO-Staates] und Triebwerke: 78,5% Teile für Kanonen: 19,1%	10,58
2024	Abfeuerausrüstung und Teile für Flugkörper: 36,6% Elektronische Identifizierungsausrüstung, Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 33,5% Teile für Flugsimulatoren: 9,6% Ausrüstung zur Abwehr von ABC-Stoffen, Detektionsausrüstung und Teile für Detektionsausrüstung: 7,9%	4,25

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1

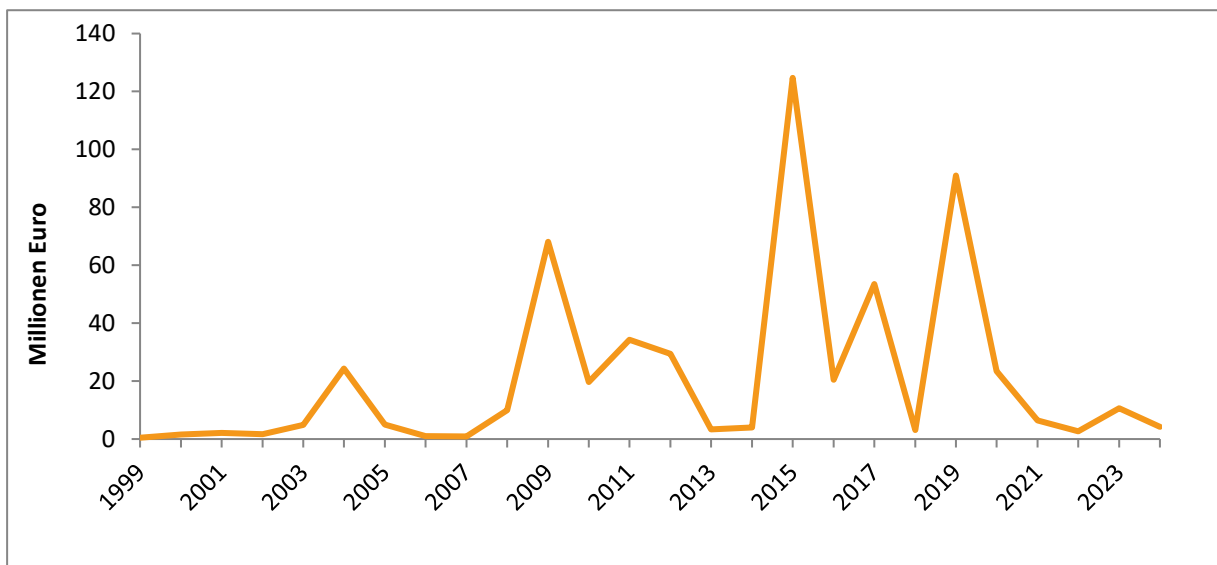
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2024

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Kuwait 2000-2024

Anzahl	Bezeichnung	Waffen-kategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
16	MTU-538	Dieselmotor	(1995)	1999-2000	16	Neuwertig
8	Condor	Gepanzerter Mannschafts-transporter (Sonderwagen)	(2003)	2004	8	Neuwertig
12	Fuchs-2	Gepanzerter Mannschafts-transporter (Spürpanzer)	2015	2017	12	Neuwertig

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Kuwait ist mit gewissen Ausnahmen grundsätzlich kein großer Abnehmer deutscher Rüstungsgüter. In der Vergangenheit lieferte Deutschland vereinzelt gepanzerte Mannschaftstransporter nach Kuwait (1994, 2004 und 2017). Darüber hinaus sind seit den 1990er Jahren überwiegend Kommunikationsausrüstung, Klein- und Leichtwaffen und Munition, Artillerie, LKWs und Panzereinzelteile exportiert worden – alles in einem begrenzten finanziellen Umfang.

In jüngster Zeit genehmigte die deutsche Bundesregierung häufiger die Ausfuhr deutscher Rüstungsgüter nach Kuwait. Das Geschäft mit dem höchsten Genehmigungswert der jüngeren Zeit umfasst den Export von zwölf ABC-Spürpanzern zur Abwehr und Suche von chemischen, biologischen und nuklearen Kampfstoffen, der 2015 genehmigt wurde. Die Spürpanzer wurden von Rheinmetall und der VW-Tochter MAN produziert. Der Auftrag beinhaltete nach Aussagen der Konzerne auch Leistungen in den Bereichen Ausbildung, Dienstleistung und Ersatzteile. Die Auslieferung erfolgte 2017, die genaue Auftragshöhe ist nicht bekannt – es wird aber von einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag ausgegangen. 2019 erzielten die deutschen Rüstungsexportgenehmigungen nach Kuwait mit 91 Mio. Euro den zweithöchsten Wert. Im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung werden aber nur etwa die Hälfte der gelieferten Güter näher beschrieben. Demzufolge lieferte Deutschland Maschinenkanonen und Teile für Kanonen sowie Schmiedestücke, Gussstücke und „unfertige Erzeugnisse“. 2021 erteilte die Bundesregierung Exportgenehmigungen nach Kuwait für u. a. Dekontaminationsausrüstung und Ausrüstung zur Abwehr von ABC-Stoffen, Teile für Kampfflugzeuge und Triebwerke sowie Stromerzeugungsaggregate im Wert von rund 6,42 Mio. Euro. Auch im Jahr 2022 wurden Genehmigungen zum Export von Rüstungsgütern nach Kuwait erteilt. Die insgesamt 19 Genehmigungen hatten ein Volumen von 2,62 Millionen Euro und umfassten u. A. Teile für Messausrüstung und Prüfausrüstung, Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz, Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge bzw. unbemannte Luftfahrzeuge und Teile für ballistischen Schutz für ein NATO-Empfänger im Land. Im Jahr 2023 war erstmals seit 2019 wieder ein Anstieg des Gesamtexportvolumens an Genehmigungen nach Kuwait zu verzeichnen. So stieg das Gesamtvolumen erstmalig wieder auf 10,58 Mio. Euro an und beinhalteten Teile wie Triebwerke für Kampfflugzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge, welche an die Streitkräfte eines in Kuwait stationierten EU oder NATO-Partners geliefert wurden, sowie Teile für Kanonen.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Kuwait 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	67	889	2245	497	503	4201

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

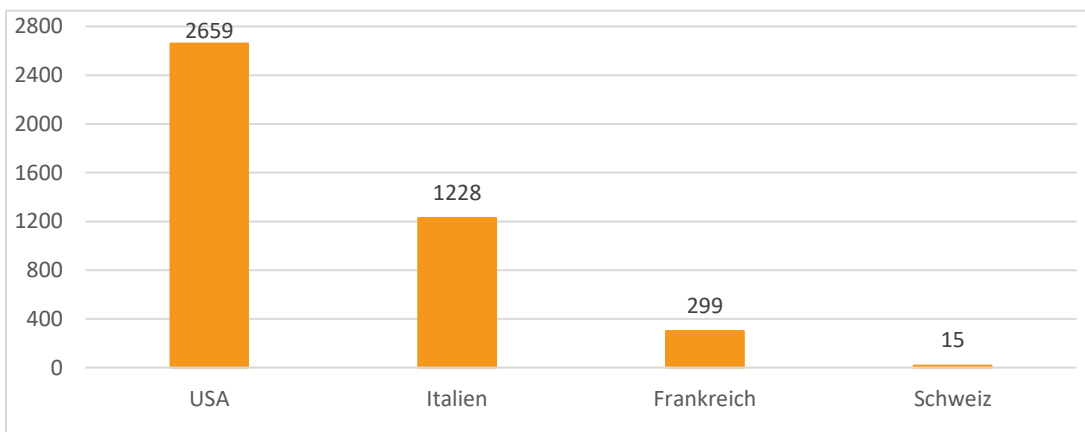
Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Kuwait 2020-2024, Mio. TIV

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	-	-	-	-	-

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV



Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2025) nahm Kuwait im Zeitraum 2020 bis 2024 die 10. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die USA sind mit 63 % aller Lieferungen an Kuwait der mit Abstand wichtigste Rüstungslieferant. Zu den US-Exporten gehörten hauptsächlich Panzerabwehrraketen (BGM-71 TOW; AGM-114L Hellfire), Luft-Luft-Lenk Waffen (AIM-120D AMRAAM; AIM-9X Sidewinder) sowie Flugabwehrraketensysteme (u. a. MIM-104 Patriot). 2018 beschlossen Kuwait und die USA ein Geschäft über 2,7 Mrd. US-Dollar, im Rahmen dessen 28 F/A-18E Super Hornet Kampfflugzeuge geliefert wurden. Es besteht die Option auf 12 weitere Exemplare. Zwischen 2018 und 2023 wurden entsprechend auch 28 elektro-optische Systeme für Kampfflugzeuge geliefert. 2021 orderte Kuwait zudem 24 AH-64E Apache Kampfhubschrauber, welche bis Ende 2024 jedoch noch nicht geliefert wurden. Bereits 2016 orderte Kuwait außerdem 218 M1-A2S Abrams Panzer, die zwischen 2021 und 2022 geliefert wurden. In den selben Jahren lieferten die USA auch 19 M-88A2 HERCULES (Bergepanzer).

Zu den weiteren wichtigen Lieferanten gehören Italien (29 %), Frankreich (7 %), die Schweiz (0,4 %) – sowie bis zur vergangenen Fünfjahresperiode auch noch Norwegen. Aus Italien importierte Kuwait seit 2021 21 von 28 geordneten Typhoon Block-20 Kampfflugzeugen. Der Deal beläuft sich auf eine Summe von etwa 7 bis 8 Milliarden Euro. Dazu wurde eine unbekannte Anzahl an Schiffsabwehrraketen geliefert. Italien lieferte seither außerdem acht EJ-200 Mantelstromtriebwerke (Ersatzteile für die Typhoon).

Im Zuge eines 1,1 Mrd. Euro-Geschäftes wurden bis Ende 2024 27 H725 Caracal Transporthubschrauber sowie drei bewaffnete EC725 Super Cougar (Schiffsabwehr) aus Frankreich geliefert. Außerdem beschlossen Frankreich und Kuwait 2018 ein 270 Mio. Euro-Geschäft über die Lieferung von 300 gepanzerten Mannschaftstransportern vom Typ Sherpa, die bis Ende 2021 ausgeliefert wurden. Vom selben Typ hatte Frankreich zwischen 2016 und 2018 bereits 120 Stück geliefert. 2021 wurden zehn MM-40-3 Exocet (Anti-Schiffs-/Bodenangriffsrakete) bestellt und bis 2024 geliefert.

Aus der Schweiz importierte Kuwait zuletzt zehn Feuerleitradare vom Typ Skyguard im Wert von 390 Mio. Euro. Zuvor hatte es zwei Skyguard Flugabwehrsysteme aus der Schweiz erhalten. Norwegen lieferte 2021-2022 218 Protector (Geschütztürme) zur Modernisierung von entsprechend vielen M-1A2 Panzern.

Militärausgaben

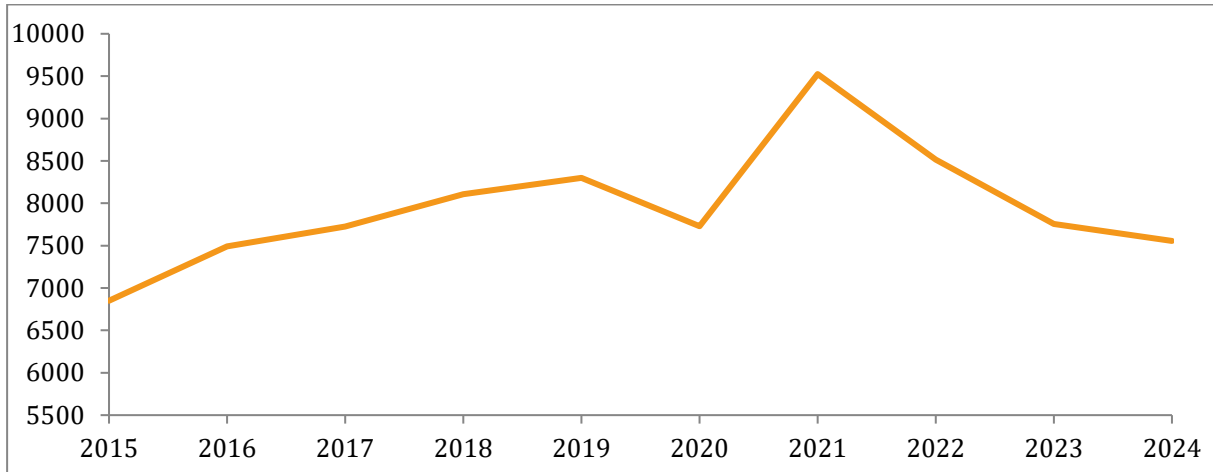
Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	7728	9525	8516	7755	7555
Anteil am BIP (in Prozent)	6,5	6,4	4,5	4,8	4,8
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	10,0	12,6	11,4	9,7	9,7

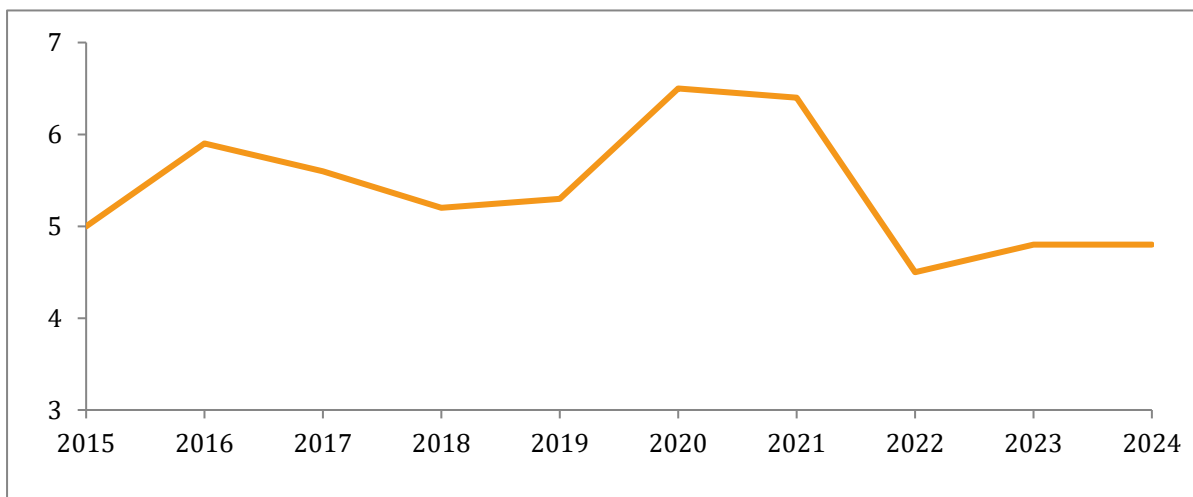
Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3**Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD**

Angaben in konstanten Preisen USD mit dem Basisjahr 2023.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in Prozent)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Kuwait verfügt über keine nennenswerte eigene Rüstungsindustrie. In den 1970er Jahren erklärte Kuwait, die Arab Military Industries Organization, die 1975 durch Ägypten, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate gegründet wurde, finanziell zu unterstützen. Bis heute bestehen aber kaum eigene Rüstungsunternehmen – ein Defizit, das durch

Rüstungsimporte kompensiert wird. Bedeutende Rüstungsgeschäfte werden meist durch das US-amerikanische Regierungsprogramm Foreign Military Sales (FMS) abgewickelt, da Kuwait einen strategisch wichtigen Partner für die USA darstellt. Oftmals werden Rüstungsgeschäfte zwischen der kuwaitischen Regierung und der entsprechenden Regierung des Exportlandes abgewickelt, andere Beschaffungsmaßnahmen erfolgen auf kommerzieller Basis zwischen der kuwaitischen Regierung und Rüstungsherstellern. Das kuwaitische Verteidigungsministerium tätigt Geschäfte in den Bereichen der Informations- und medizinischen Technologie oder bei der Modernisierung von Ausstattung. Zur Modernisierung des Militärs trägt auch das kuwaitische Unternehmen Kuwait Dynamics Limited (KDL) mit den Schwerpunkten Logistik, Bauwesen und Verteidigung bei. Seit seiner Gründung 1992 unterstützt es die Regierung, das Verteidigungsministerium und die Streitkräfte beim Wiederaufbau nationaler Verteidigungskapazitäten. KDL arbeitet sowohl für die kuwaitische Armee als auch für NATO- und einige andere Staaten. Durch Ausbildungs- und Beschaffungsprozesse sowie Wartung und logistische Unterstützung stärkt KDL die kuwaitischen Kampffähigkeiten. Das Unternehmen übernimmt Tätigkeiten, wie das Training von Soldat:innen, Pilot:innen oder anderem Bedienungspersonal, die Vermittlung von Management Skills oder Beratungstätigkeiten zur Wartung und Ausstattung der Armee. Damit ist KDL ein wichtiger Akteur des lokalen Rüstungsbereiches, wenngleich es keine eigene Produktion hat.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 12 Monate (für Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren)

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

17.500 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 11.500

Marine: 2.000

Luftwaffe: 2.500

Emiri Guard: 1.500

Reserve: 23.700

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: 7.100, davon:

Nationalgarde: ca. 6.600

Küstenwache: 500

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	15,5	15,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5	17,5
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	3,9	3,7	4	3,9	4	4	3,8	3,6	3,5

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Kuwait's Militär besteht aus mehreren Einheiten, die dem Verteidigungsministerium, dem Innenministerium und der Nationalgarde unterstehen. Sie weisen einen hohen Grad an Professionalität sowie eine gute Ausstattung auf, insbesondere unter Berücksichtigung von Größe und Bevölkerungszahl des Emirates. Dennoch ist das Land auch aufgrund seiner Größe nur begrenzt in der Lage, sich eigenständig gegen potenzielle militärische Bedrohungen, z. B. von umliegenden Nachbarstaaten, zu verteidigen. Aus diesem Grunde stellen die Unterstützung der USA sowie die Mitgliedschaft im Golfkooperationsrat (GCC) notwendige Mechanismen zur Verteidigung des Landes dar.

Die USA sind der wichtigste westliche Verbündete, sie haben das Emirat in der Vergangenheit intensiv mit Ausbildungsprogrammen und Waffensystemen unterstützt und verfügen seit der irakischen Invasion 1990 zudem über eigene Militärbasen in Kuwait. Seit 2004 gilt es auch als wichtiges Partnerland der NATO. Als Mitglied des GCC hat Kuwait den gemeinsamen Verteidigungspakt unterzeichnet, nach dem ein Angriff auf einen Mitgliedstaat des GCC einem Angriff auf alle gleichkommt und den Bündnisfall einleitet. Im Rahmen des GCC besteht bereits seit 1984 eine gemeinsame Militäreinheit, die Peninsula Shield Force (PSF). Diese ist über die Jahre konstant vergrößert worden und umfasste 2011 bereits rund 40.000 Soldat:innen (aktuellere Schätzungen sind nicht zu finden). Der Sitz der Streitkraft befindet sich in Hafar al-Batin in Saudi-Arabien. Sie kam bislang zweimal in Kuwait zum Einsatz: 1991 sowie 2003, vor der US-Invasion im Irak. Die Luftwaffe beteiligte sich zudem mit einem kleinen Kontingent zu Beginn des Jemen-Krieges an der Saudi-Arabischen Koalition.

Im März 2011 stationierten die GCC-Staaten auf Anfrage Bahrains PSF-Soldat:innen in Manama, als es im Kontext der arabischen Aufstände auch in Bahrain zu Protesten kam.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	586	Davon 293 eingelagert
Schützenpanzer	537	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	300	Davon 40 eingelagert
Bergepanzer	Mehr als 41	
Artillerie	193	Davon 78 Mörser
Panzerabwehr	74	Zusätzlich tragbare Panzerabwehr- lenkwaffen
Luftabwehr	Einige	Boden-Luft-Abwehrraketen vom Typ Starburst und FIM-92 Stinger
Minenbekämpfung	Einige	Aardvark Mk2

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Das Heer (Kuwait Land Forces, KLF) ist mit schweren Waffensystemen ausgestattet, zu denen hunderte von schweren Panzern, Schützenpanzern und gepanzerten Mannschaftstransportern gehören. Kuwait besitzt u. a. Abrams M1A2 Panzer aus den USA, Warrior IFV Kampffahrzeuge aus dem Vereinigten Königreich und BMP3-Schützenpanzer aus Russland. Für die Abrams M1A2-Panzer wurde 2016 ein Upgrade inklusive CROWS II und CSAMM Waffensystemen angekündigt. Aktuell dürften diese zudem mit aus Norwegen gelieferten Protector-Geschütztürmen modernisiert worden sein. I

2019 bis 2020 importierte Kuwait außerdem gepanzerte Nutzfahrzeuge vom Typ Sherpa aus Frankreich, von denen sich nun 300 im Einsatz des kuwaitischen Heeres befinden. Die KLF trainieren gemeinsam mit US-amerikanischen, britischen und französischen Truppen in Kuwait. Besonders US-amerikanische und kuwaitische Streitkräfte führen regelmäßig Übungsprogramme durch, beispielsweise in der Ausbildungseinrichtung Al-Udairi Range. Auch werden kuwaitische Soldat:innen in den USA und im Vereinigten Königreich ausgebildet. Mit einer Reduzierung der CENTCOM-Truppen in der Region könnten die Streitkräfte in naher Zukunft jedoch wieder verstärkt auf sich und die verbündeten GCC-Staaten gestellt sein.

Tabelle 8**Marine**

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	20	
Amphibienfahrzeuge	8	Alles Landungsboote
Logistik und Unterstützung	1	

Quelle: IISS *Military Balance 2025*

Kommentar

Kuwait verfügt über eine kleine Marine (Kuwait Naval Force, KNF), die in Ras Al Qalayah stationiert ist und der auch die kuwaitische Küstenwache mit Stützpunkten in Shuwaikh, Umm Al-Hainan und Al-Bida unterstellt ist. Die Küstenwache ist paramilitärisch organisiert und mit 20 Patrouillenbooten, acht amphibischen Landungsbooten und einem Unterstützungsschiff inklusive einer Landungsplattform für Hubschrauber ausgestattet. Die Patrouillenboote dienen der Verteidigung des Landes gegen kleinere Schiffe und stammen etwa zur Hälfte aus französischer Produktion, die andere Hälfte sind größtenteils US-amerikanische Boote. Nur noch zwei der aktuell im Bestand befindlichen Patrouillenboote entstammen der deutschen Lürssen-Werft.

Eine weitere Aufgabe der Marine ist der Schutz von Offshore-Erdöleinrichtungen sowie der zum Staatsgebiet gehörigen Inseln. Die KNF pflegt enge Beziehungen zu der US-Navy. Die Marine ist bestrebt, ihre Fähigkeiten bezüglich amphibischer Operationen auszuweiten. Aus diesem Grund fertigte Abu Dhabi Ship Building (ADSB) in den VAE zwei 64m-Landungsboote und fünf 16m-Kombinationslandungsboote für die kuwaitische Marine. Ein 42m-Landungsboot wurde Anfang 2017 geliefert; die zwei 64m-Landungsboote wurden 2017 bis 2018 von Kuwait aus den VAE importiert. Mittlerweile befinden sich alle geordneten Landungsschiffe im Dienst der kuwaitischen Marine.

Tabelle 9**Luftwaffe**

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Jagdbomber	49	
Ausbildungsflugzeuge	24	Davon 10 eingelagert; alle kampffähig
Tankflugzeuge	3	
Transportflugzeuge	5	

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfhubschrauber	16	
Mehrzweckhubschrauber	13	Alle bewaffnet
Transporthubschrauber	37	
Raketen	Einige	u. a. AGM-65G Maverick und AIM-9L Sidewinder

Quelle: *IISS Military Balance 2025*

Box 2

Weitere Luftwaffeneinheiten

Luftabwehreinheiten:

47 Luftabwehrraketensysteme (35 davon M902 Patriot)

Mehr als 12 Flugabwehrgeschütze

Quelle: *IISS Military Balance 2025*

Kommentar

Die Luftwaffe Kuwaits (Kuwait Air Force, KAF) ist verhältnismäßig klein, ihre Soldat:innen sind aber gut ausgebildet. Die KAF ist umfangreich ausgestattet, insbesondere mit einer relativ großen Zahl von Abfangjägern. Im Kontext eines Modernisierungsprozesses der Luftwaffe ersetzte die KAF ihre Mirage F-1-Flotte bereits in den 1990er Jahren durch F/A-18-Kampfflugzeuge. Vom selben Typ hat Kuwait im Rahmen eines 2,7 Mrd. US-Dollar Geschäftes 28 weitere Maschinen aus den USA bestellt, deren Lieferung bis Ende 2022 abgeschlossen wurde. Aus Italien sollten bis Ende 2023 zudem 28 Eurofighter Typhoon importiert werden, bisher wurden allerdings erst 21 geliefert. Gleichzeitig hat Kuwait seit 2016 127 H725 Caracal Transporthubschrauber sowie drei bewaffnete EC725 Super Cougar (Schiffsabwehr) aus Frankreich erhalten.

Kuwait stellt regelmäßig Flugzeuge für GCC-Übungen zur Verfügung. Im Jahr 2011 beteiligte sich die kuwaitische Luftwaffe an Flügen im Rahmen der militärischen Intervention in Libyen, im Frühjahr 2015 mit drei Staffeln aus F/A-18 Super Hornets an den Luftschlägen gegen die Huthi-Rebell:innen im Jemen.

Die Kapazitäten sowie der Operationsradius der Luftwaffe sind 2014 mit der Lieferung von zwei Boeing C-17 Globemaster III Transportflugzeugen sowie drei Lockheed Martin KC-130J Hercules Tank- und Transportflugzeugen gestiegen. Erstere sollen sowohl für militärische als auch zivile Operationen, einschließlich Einsätzen zur humanitären Unterstützung und Katastrophenhilfe, genutzt werden; letztere dienen der Versorgung der Boeing F/A-18 Hornet Kampfflugzeuge. Diese sollen durch die 28 Eurofighter Typhoon und die neuen F/A-18E/F Super Hornet ergänzt werden.

Das Hauptquartier der kuwaitischen Luftwaffe befindet sich in der Abdullah Al Mubarak Air Base. Derzeit ist die Luftwaffe um die Ausrüstung mit bewaffneten Drohnen bemüht und unterzeichnete hierzu einen entsprechenden Vertrag mit der Türkei.

Box 3***Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten****Nationalgarde:**Mehr als 67 gepanzerte Mannschaftstransporter**120 gepanzerte Mehrzweckfahrzeuge**20 Aufklärungsfahrzeuge**ca. 150 Schützenpanzer**Einige Bergepanzer**6 Transporthelikopter**Küstenwache:**32 Patrouillenboote**4 Landungsboote**1 Logistik- und Unterstützungsschiff**Quelle: IISS Military Balance 2025***Box 4*****Peacekeeping****Kuwait nimmt an keinen Peacekeeping-Missionen teil.**Quelle: IISS Military Balance 2025***Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft**

Bis in die späten 1940er Jahre hinein waren es nicht mehr als 500 Personen, die für die Sicherheit des heutigen Staatsgebietes Kuwaits zuständig waren. Unter Feldmarschall Sheikh Abdullah Mubarak Al-Sabah entstanden im Jahr 1949 erste militärische Strukturen. Eine reguläre Armee Kuwaits entstand erst im Zuge der Unabhängigkeit 1961, als General Qassem im Irak Ansprüche auf Kuwait erhob. Die irakische Bedrohung war für das Selbstverständnis des kuwaitischen Militärs von Anfang an prägend. Gleichzeitig war die militärische und politische Führung des kleinen Emirats stets darauf bedacht, enge Kooperation mit anderen Streitkräften zu vereinbaren, die auch die Ausbildung kuwaitischer Soldat:innen sowie die Stationierung ausländischer Truppen in Kuwait vorsahen. Zusätzlich investierte Kuwait schon früh viel Geld in moderne Ausrüstung.

Bis heute stellen die staatenlosen Bidun, dem Bertelsmann Transformationsindex (2024) zufolge, den Großteil der Soldat:innen. Vor der irakischen Invasion 1990 machten staatenlose Bidun etwa 80 Prozent der Streitkräfte aus, wobei ihnen der Aufstieg in die Offiziersränge verwehrt blieb. Diese wurden überwiegend von Kuwaiter:innen besetzt, die entweder besonders loyal gegenüber dem Regime waren oder aus der herrschenden Familie stammen. Das kuwaitische Militär ist aus diesem Grund eng mit dem herrschenden Haus verbunden: Laut Verfassung ist der Emir der höchste Kommandant der bewaffneten Streitkräfte, während der:die Verteidigungsminister:in sie über den Chief of General Staff überwacht.

Ausländer:innen, von denen heute einige beim Militär dienen, ist es mit Ausnahme der Bidun per Gesetz grundsätzlich ebenfalls erlaubt, Offizier:in zu werden. Während und nach dem Krieg von 1990 flüchteten viele Bidun. Heute stellen sie wieder einen Großteil der Soldat:innen, da sich einerseits nicht genügend kuwaitische Rekrut:innen finden und andererseits ihre Einbindung in die Streitkräfte ein geeignetes Instrument zur Kontrolle dieser Bevölkerungsgruppe darstellt.

1978 führte Kuwait eine allgemeine Wehrpflicht ein, die einen ein- bis zweijährigen Dienst an der Waffe für alle Männer ab 18 Jahren vorsah. Bei der Einführung der Wehrpflicht kam es zu einem organisatorischen Chaos, da die Ausbildungsstätten nicht auf die Wehrpflichtigen vorbereitet waren, wodurch innerhalb der Gesellschaft eine große Opposition entstand. Auch wenn die Regierung organisatorisch nachbesserte, blieb die grundsätzliche Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Wehrpflicht bestehen. Nach langjährigem Druck für die Regierung 2001 die Wehrpflicht bis auf Weiteres ein. Mittlerweile gilt erneut eine zwölfmonatige Wehrpflicht für Männer zwischen 18 und 35 Jahren. Angehörige des Militärs besitzen jedoch nach wie vor kein Wahlrecht.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Kuwaits Sicherheitsapparat ist in drei große Institutionen unterteilt: Die Armee, die Polizei und die Nationalgarde (KNG). Während die Armee für externe Verteidigungsaufgaben zuständig ist, fällt die innere Sicherheit in den Aufgabenbereich der Polizei. Die Nationalgarde übernimmt unterstützende Aufgaben, beispielsweise in Krisenzeiten. Die Kuwait National Police ist dem Innenministerium unterstellt und mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut. Die Polizei verteilt sich auf etwa 60 Stationen in sechs unterschiedlichen Bezirken Kuwaits (Ahmadi, Kuwait City, Farwaniya, Hawalli, Jahra, Mubarak Al-Kabeer Governorate). Die meisten Polizist:innen sind in und um Kuwait City im Einsatz. Ihre Hauptaufgaben sind der Erhalt der öffentlichen Ordnung sowie die Prävention und Aufklärung von Verbrechen. Weitere Abteilungen sind neben der Kriminalermittlung unter anderem Logistik, Verkehr und Rettungsdienste, Passwesen, Immigration und der Schutz des Flughafens. Das Polizeipersonal wird an einer zentralen Polizeiakademie ausgebildet, die seit 1968 existiert. Darüber hinaus sichern Special Security Forces zum Beispiel wichtige Gebäude und Einrichtungen ab.

Darüber hinaus gibt es die Nationalgarde (rund 6.600 Personen), die die Grenzen, Erdöleinrichtungen und -felder sowie weitere strategisch wichtige Orte schützt und als

Reserveunterstützung für das Militär dient. Zum Schutz der maritimen Grenzen gibt es außerdem noch eine 500 Personenstarke Grenzschutztruppe. Zusätzlich sind die KNG-Truppen für die innere Stabilität zuständig, wie etwa bei der Aufstandsbekämpfung. Die Nationalgarde flankiert häufig die Einsätze der nationalen Streitkräfte. Anders als die Streitkräfte und die Polizei besteht sie ausschließlich aus Kuwaiter:innen. Im Gegensatz zu diesen ist es KNG-Mitgliedern auch erlaubt, bei Parlamentswahlen ihre Stimme abzugeben. Eine zum Schutz des Emirs abgestellte „Emiri Guard“ von 1.500 Personen ist laut dem IISS allerdings dem Luftverteidigungskommando zugeteilt, sodass diese nicht als paramilitärische Organisation kategorisiert gilt. Großwaffen besitzt diese Garde nicht.

Zusätzlich operiert in Kuwait die Kuwait State Security, ein Geheimdienst, der dem Innenministerium untersteht und für die Ermittlung von Gefährdungen der nationalen Sicherheit zuständig ist. Zusammen mit der Polizei untersucht dieser beispielsweise Terrorgefahren und bereitet Abwehrmaßnahmen vor.

Diversität in den Sicherheitskräften

LGBTQIA+-Personen können in Kuwait nicht offen in den Streitkräften dienen, da Homosexualität sowie Geschlechtsangleichungen kriminalisiert sind und nicht-binäre Identitäten rechtlich nicht anerkannt werden (siehe hierzu auch den Kommentar zu [Geschlechtsspezifischer Gewalt](#)).

Frauen hingegen erhielten in den vergangenen Jahren schrittweise Zugang zu den Sicherheitskräften, wenngleich ihre tatsächlichen Möglichkeiten weiterhin begrenzt erscheinen. Da Medienberichte über Frauen in den Streitkräften und der Polizei Kuwaits meist sehr allgemein gehalten sind, sind nur wenige konkrete Informationen verfügbar. Insbesondere belastbare Daten zu Frauenanteilen in den einzelnen Sicherheitskräften oder gar Teilstreitkräften fehlen weitgehend. Bekannt ist jedoch, dass sich bereits während der irakischen Invasion Kuwaits 1990 vereinzelt Frauen am Widerstand beteiligten, etwa durch das Verstecken oder den Transport von Waffen.

Im Militär waren Frauen offiziell zunächst nur sehr eingeschränkt zugelassen. Zwischen 2007 (bzw. 2009, als die erste weibliche Kohorte graduierte) und 2021 konnten Frauen lediglich zivile Aufgaben innerhalb der Streitkräfte übernehmen. Erst Ende 2021 erfolgte eine umfassendere Reform, mit der Frauen formal auch der Zugang zu klassischen Funktionen, Offizierslaufbahnen und theoretisch sogar Kampfrollen eröffnet wurde. Bereits am ersten Tag der Öffnung sollen sich 137 Frauen beworben haben. Nach konservativem Gegenwind wurden jedoch zusätzliche Regeln eingeführt, darunter die Zustimmung eines männlichen Vormunds, eine Kopftuchpflicht im Dienst (eine solche besteht im Privaten nicht) sowie Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Tätigkeiten und Feldübungen. In der Praxis bleibt daher unklar, in welchem Umfang Frauen derweil tatsächlich Zugang zu Kampfrollen und operativen Aufgaben erhalten. Gleichzeitig wurden die institutionellen Strukturen für weibliche Militärangehörige weiter ausgebaut. Im Jahr 2025 nahmen beispielsweise 51 Frauen an einem Ausbildungsgang für die Offizierslaufbahn teil. Hinweise darauf, dass Frauen bereits in den höchsten militärischen Rängen oder strategischen Führungspositionen vertreten wären, gibt es bislang jedoch nicht.

In der Polizei sind Frauen dagegen bereits seit mehreren Jahrzehnten vertreten, wenngleich auch hier vor allem in Verwaltungs-, medizinischen und ähnlichen Funktionen. Kuwait

verfügt zudem über ein eigenes „Women’s Police Institute“, das speziell der Ausbildung weiblicher Polizeikräfte dient. Anders als im Militär gibt es im Polizeibereich bereits weibliche Ausbilderinnen sowie Frauen in höheren Dienstgraden, etwa im Rang eines Obersts.

Ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Women, Peace and Security Agenda ist Angaben zufolge derzeit in Planung beziehungsweise in Erarbeitung; bislang hat Kuwait jedoch noch keinen verabschiedet. Inwiefern ein solcher Plan künftig konkrete Bestimmungen zu den Sicherheitskräften enthalten wird, bleibt bislang unklar.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Möglicherweise kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Möglicherweise kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Möglicherweise kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten (mit Einschränkung)	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu un-friedlichen Zwecken, 1978	Beigetreten (mit Ein-schränkung)	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waf-fen, 1983	Beigetreten (mit Ein-schränkung)	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Nicht beigetreten	https://trea-ties.un.org

Kommentar

Kuwait ist zahlreichen Abrüstungsverträgen beigetreten, jedoch nicht dem Übereinkom-men über Streumunition von 2010. Es ist davon auszugehen, dass das Emirat in der Vergan-genheit keine Streumunition eingesetzt, produziert oder exportiert hat, jedoch über entspre-chende Bestände verfügt. Wikileaks-Berichte legen nahe, dass die USA Streumunition unter anderem in Kuwait lagern; zudem soll Kuwait noch über ehemalige sowjetische Bestände verfügen. 2011 äußerte sich Kuwait öffentlich zu Streumunition und hob insbesondere die humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte des Übereinkommens von 2010 hervor. Seither prüft die Regierung einen Beitritt. Laut dem Cluster Munition Monitor (2024) gab es in Kuwait auch 2023 weiterhin zwischen 100 und 1000 Opfer (Tote und Verletzte) durch Blind-gänger, die die USA, das Vereinigte Königreich und Frankreich im Zweiten Golfkrieg in der Region eingesetzt hatten. Kuwait beteiligte sich auch deshalb im Rahmen des Oslo-Prozes-ses an der Entwicklung der Konvention. Das Land nahm unter anderem als Beobachter an den Dublin-Verhandlungen im Mai 2008, am ersten Treffen der Unterzeichnerstaaten in Laos im November 2010 sowie am zweiten Treffen im Libanon im September 2011 teil. Zudem beteiligte sich Kuwait an den Genfer Treffen zur Konvention im April 2012 und 2013.

Mit dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) von 2014 hat Kuwait ein weiteres wichtiges Abkommen zur Rüstungskontrolle nicht unterzeichnet. Gegen Kuwait bestehen derzeit weder Sanktionen der EU noch der Vereinten Nationen.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 5

Auszug aus dem Jahresbericht von Human Rights Watch 2024

On June 6, Kuwait held its third general elections in three years. Kuwaiti authorities used provisions in the penal code and national security and cybercrime laws to restrict free speech and prosecute Kuwaitis and non-nationals, particularly for comments made on social media. On July 23, authorities executed five people convicted of drug-related offenses and murder. This is the second time Kuwait has carried out multiple executions in the past two years, which had not previously occurred since 2017. Authorities did not make progress in protecting the rights of the Bidun, a community of stateless people who claim Kuwaiti nationality, whose status remains in legal limbo while the government suppresses and penalizes their peaceful activism.

Quelle: Human Rights Watch World Report 2024
<https://www.hrw.org/world-report/2024/country-chapters/kuwait>

Box 6

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026

Authorities repressed the rights to freedom of expression and peaceful assembly and subjected their critics to arbitrary arrest and detention. The native stateless (Bidun) population remained subject to systematic discrimination. Women and girls faced discrimination. Tens of thousands of people, mostly women, had their Kuwaiti nationalities revoked. Migrant workers faced abuse, including mass summary deportations. Authorities retained the death penalty and carried out executions.

Quelle: Amnesty International Report April 2026

<https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2026/04/POL1003202026ENGLISH-1.pdf>

Box 7

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2026

Bewertung für Kuwait auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 23/60

Politische Rechte: 7/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (30/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 8

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2026

Kuwait is an emirate ruled by the Sabah family. The monarchy holds executive power and dominates most state institutions. Prior to its dissolution in 2024, the elected parliament played an influential role and often challenged the government. State authorities impose some constraints on civil liberties, including speech and assembly, and the country's large population of noncitizen workers faces particular disadvantages.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/kuwait/freedom-world/2026>

Kommentar

Kuwait ist nahezu allen wichtigen Menschenrechtsabkommen beigetreten, weist bei deren Umsetzung in der Praxis jedoch erhebliche Defizite auf. Der Staat schränkt sowohl bürgerliche als auch politische Rechte ein, insbesondere die von politischen Aktivist:innen, Gastarbeiter:innen und Staatenlosen (Bidun). Vor allem Gastarbeiter:innen sind häufig extremer Ausbeutung ausgesetzt. Nicht-Golf-Araber:innen, Asiat:innen sowie Bidun, die in Kuwait zwischen 100.000 und 140.000 Menschen ausmachen, erfahren weiterhin Diskriminierung.

Zu den Bidun zählen unter anderem Nachkommen alter Beduinenstämme, die überwiegend seit Generationen auf kuwaitischem Gebiet leben, denen die kuwaitische Staatsbürgerschaft jedoch aus unterschiedlichen Gründen verweigert wurde. Die Regierung unterstellt den Bidun hingegen, ursprünglich einer anderen Nationalität anzugehören und entsprechende Dokumente vernichtet zu haben, um die kuwaitische Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen sozialen Leistungen zu erhalten. Nur in seltenen Fällen verleiht der Staat ihnen die kuwaitische Staatsangehörigkeit. Dadurch bleiben ihre Rechte eingeschränkt und ihr Zugang zu freier Bildung, Gesundheitsversorgung, Wahlen und Beschäftigung begrenzt.

Im März 2011 richtete die Regierung das „Central System for Remediating the Status of Illegal Residents“ ein, nachdem sie zuvor eine Lösung der Bidun-Frage angekündigt hatte. Der Prozess sollte ursprünglich fünf Jahre dauern. Zwar verabschiedete Kuwait im März 2013 ein Gesetz, das rund 4.000 Bidun die Staatsangehörigkeit zusprach, angesichts ihrer hohen Gesamtzahl bleibt das Problem jedoch weiterhin ungelöst und führt regelmäßig zu Protesten.

Zuletzt stellte das kuwaitische Innenministerium Bidun die Möglichkeit in Aussicht, eine wirtschaftliche Staatsbürgerschaft der Komoren zu erwerben. Dadurch würde sich ihr Status von „illegalen Bewohner:innen“ zu ausländischen Staatsangehörigen ändern. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen kritisierten diesen Vorschlag scharf.

Kritik am Emir, am Regime oder am Islam toleriert Kuwait nicht. Immer wieder verurteilen Gerichte Personen wegen regimekritischer Äußerungen, insbesondere in sozialen Netzwerken. So verurteilte ein Gericht den Blogger Abdullah Fairouz wegen angeblicher Beleidigung des Emirs zu fünf Jahren Haft. Zudem entzieht der Staat zunehmend die Staatsbürgerschaft, wodurch Betroffene staatenlos werden und erhebliche Einschränkungen ihrer Rechte erfahren. Dies traf unter anderem Ahmed Jabr al-Shammari, Geschäftsführer der Medienorganisation *Al-Yawm*. Das im Mai 2014 eingeführte Telekommunikationsgesetz erleichtert der Regierung darüber hinaus die Sperrung von Internetseiten. 2014 wies Kuwait außerdem Nicht-Kuwaiter:innen wegen politischer Meinungsäußerungen aus, darunter einen ägyptischen Imam und dessen Familie, nachdem dieser in einer Predigt die ägyptischen Präsidentschaftswahlen kritisiert hatte.

Folter bleibt in Kuwait weiterhin verbreitet, und auch die Todesstrafe gilt nach wie vor. 2017 richtete der Staat sechs Personen wegen Mordes hin, darunter ein Mitglied des Königshauses. Laut Amnesty International (2024) vollstreckte Kuwait 2023 fünf Hinrichtungen durch Erhängen und verhängte neun weitere Todesurteile.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Auf internationaler Ebene hat Kuwait die meisten zentralen Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) und zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert. Dazu zählen bspw. die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) sowie die Convention on the Rights of the Child – letztere einschließlich des Fakultativprotokolls. Innerstaatlich bestehen aber rechtlich wie praktisch große Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, auch wenn Kuwait im Vergleich zu anderen Golfstaaten als progressiv gilt und in den vergangenen Jahren mehrere problematische Gesetze reformierte. Human Rights Watch verweist etwa darauf, dass Frauen sich nur unter eingeschränkten Bedingungen scheiden lassen können, während Männer weitgehend uneingeschränkte Scheidungsrechte besitzen. Zudem enthielt das kuwaitische Strafrecht bis März 2025 erhebliche Strafmilderungen für bestimmte „Ehrenmorde“: Männer, die Ehefrauen oder weibliche Angehörige beim außerehelichen Geschlechtsverkehr töteten, konnten mit maximal drei Jahren Haft oder einer Geldstrafe bestraft werden. Auch konnten Täter bestimmter Entführungs- und Sexualdelikte einer Strafe entgehen, wenn sie das Opfer mit Zustimmung ihres männlichen Vormunds heirateten.

Geschlechtsspezifische Gewalt bleibt in Kuwait ein gravierendes gesellschaftliches Problem. Allein im ersten Halbjahr 2023 wurden 1.216 Fälle von häuslicher Gewalt behördlich registriert – die Dunkelziffer dürfte zudem deutlich höher liegen. Ansonsten liegen kaum verlässliche offizielle Daten vor; vorhandene Studien kommen außerdem teils zu stark unterschiedlichen Ergebnissen – was u.a. auf abweichende Erhebungsmethoden und Gewaltdefinitionen zurückzuführen sein dürfte. Während eine Studie aus 2022 vergleichsweise niedrige Prävalenzwerte auswies (4,8 % psychische, 4,3 % körperliche und 6,9 % verbale Gewalt), kam eine Studie aus den Jahren 2017 bis 2019 (unter aktuell oder ehemals verheirateten Frauen zwischen 18 und 65 Jahren) zu deutlich höheren Zahlen: 42,4 % der Befragten berichteten

demnach von psychischer Gewalt, 41,4 % von ökonomischer Gewalt, 35,1 % von körperlicher Gewalt und 28,8 % von sexueller Gewalt innerhalb der Partnerschaft.

Die Rechte von LGBTQIA+ Personen sind extrem eingeschränkt. So können gleichgeschlechtliche Beziehungen – explizit zwischen Männern – mit bis zu sieben Jahren Haft bestraft werden. Für Frauen sind gleichgeschlechtliche Beziehungen nur implizit illegal, da sexuelle Handlungen nur innerhalb der Ehe erlaubt ist und gleichgeschlechtliche Ehen verboten sind. Auch nicht-binäre Geschlechter sowie Geschlechtsangleichungen werden rechtlich nicht anerkannt. Es gibt zudem keine Gesetze, die Konversionstherapie oder Formen der Diskriminierung (etwa vor Hassverbrechen oder im Arbeits- oder Wohnungsmarkt) verbieten. Im Equality Index erreicht Kuwait insgesamt nur 6 von 100 möglichen Punkten und liegt damit weltweit auf Rang 190.

Kinderrechte sind in der Praxis vermutlich teilweise unzureichend geschützt: Zwar sind keine Prävalenzdaten zu Kinderheiraten bekannt, jedoch wurde das rechtlich heiratsfähige Alter erst im März 2025 auf 18 Jahre angehoben – für Mädchen lag es bis dahin bei 15 Jahren, für Jungen bei 17 Jahren. Auch sind aktuelle Daten zu weiblicher Genitalverstümmelung nicht erhältlich – eine ältere repräsentative Studie (Erhebung 2001 – 2004) kam jedoch zu einer Prävalenzrate von 38 %. Auch diese kulturelle Praxis dürfte daher bis heute Relevanz haben, zumindest wenn ein (potenzieller) Rückgang vergleichbar mit anderen Regionen ist. Kinderarbeit ist allerdings vermutlich nicht sehr weit verbreitet.

Innere Lage im Empfängerland

Box 9

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

The period under review was characterized by the aftershocks of several watershed events in 2021 and 2022, including the strengthening of opposition forces in parliament, succession in leadership, massive corruption scandals and the economic crisis caused by the COVID-19 pandemic. With the death of Emir Sheikh Sabah al-Ahmad al-Sabah in September 2020, Kuwait has plunged back into a domestic crisis. The emir had ruled Kuwait since 2006 and was widely respected domestically and internationally. After his death, a new era ("al-ahd al-jadeed") was announced. However, his successor, Emir Sheikh Nawaf al-Ahmad al-Jaber al-Sabah, has not been able to fill his predecessor's shoes. Suffering from increasing health problems, in autumn 2021, he transferred some of his leadership duties to Crown Prince Sheikh Meshal al-Ahmad al-Jaber al-Sabah. In 2022, the 82-year-old crown prince pledged to return Kuwait to its development track in order to keep up with other ambitious, assertive states, such as Saudi Arabia, Qatar and the United Arab Emirates. He made several promises to speed up the implementation of long-vaunted development projects and reforms, announced handouts and compensation for the economic fallout caused by the COVID-19 pandemic and began addressing the country's widespread corruption problems. He also granted amnesty to a number of political dissidents. However, to date, he has not been able to resolve the deteriorating crisis between the administration and parliament. After a period of political consolidation from 2016 to 2020, the country fell back into its previous deep political rifts and paralysis. The cabinet resigned four times in 2021/2022, and the National Assembly was repeatedly suspended. The cross-ideological opposition, which has dominated the assembly since the election of 2020, was able to increase its power further and continued to challenge the government. In particular, the Islamist bloc was able to increase its influence. Frictions over costly populist measures, such as additional

subsidies demanded by the majority of parliament members, as well as requests to interpellate two ministers, resulted in the government's fifth resignation (on January 23, 2023) within two years.

Quelle : <https://bti-project.org/en/reports/country-report/KWT>

Korruptionsindex von Transparency International – Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Kuwait 46 von 100 möglichen Punkten (2024: 46 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Armenien, Montenegro, Namibia oder Senegal. Deutschland erzielte 77 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2025>

Spannungen und innere Konflikte

Im Zuge der Proteste in der arabischen Welt kam es im Frühjahr 2011 auch in Kuwait zu Demonstrationen und Unruhen. Daran beteiligten sich insbesondere zahlreiche Bidun, die für ihr Recht auf Staatsbürgerschaft eintraten (siehe auch: Kommentar zur [Menschenrechtslage](#)). Die Proteste verliefen teilweise gewaltsam.

Auch in den folgenden Jahren kam es wiederholt zu Massendemonstrationen, etwa im Herbst 2012, als rund 10.000 Menschen gegen die geplante Änderung des Wahlrechts protestierten. Die Opposition aus Islamist:innen, Nationalist:innen und Liberalen forderte eine Stärkung des Parlaments, insbesondere durch die Einführung einer konstitutionellen Monarchie, in der die Parlamentsmehrheit und nicht die Herrscherfamilie Al-Sabah den:die Ministerpräsident:in bestimmt. Der politische Prozess geriet dabei immer wieder ins Stocken. Seit 2006 löste die Führung mehrfach das Parlament auf. Bis April 2023 wurde zudem das Kabinett innerhalb von drei Jahren sieben Mal aufgelöst.

Am 26. Juni 2015 ist Kuwait erstmals vom islamistischen Terror erfasst worden. Während des Freitagsgebetes in der schiitischen Imam-Sadik-Moschee hat sich ein Selbstmordattentäter in die Luft gesprengt und dabei 26 Menschen getötet sowie 227 verletzt. Zu dem Anschlag bekannte sich anschließend der saudi-arabische Ableger des Islamischen Staates (IS), die Gruppierung Nadschd-Provinz, mit der Begründung, die Moschee habe sunnitische Gläubige bekehren wollen. Die Gruppierung hatte zuvor bereits Anschläge auf schiitische Moscheen in Saudi-Arabien verübt. Aus Sicht des IS sind Schiit:innen – rund ein Drittel der 1,3 Mio. Kuwaiter:innen (Gesamtbevölkerung Kuwaits Ende 2023: ca. 4,3 Mio. Menschen) – ungläubig. Kuwait verschärfte umgehend die Sicherheitsmaßnahmen, beispielsweise an allen Ölanlagen des Landes. Auch werden Unbekannte nicht länger zum Gebet in Moscheen zugelassen. Verdächtige wurden festgenommen. Zudem gaben die kuwaitischen Behörden Anfang Juli 2015 bekannt, dass sie ein IS-Netzwerk innerhalb des Emirates aufgedeckt und zahlreiche Personen verhaftet haben, die allerdings nicht an dem Moschee-Attentat beteiligt waren. Generell gilt Kuwait aber derzeit wieder als nicht von Terrorismus bedroht (Global Terrorism Index) und eine Umfrage des Washington Institute von 2023 zeigte, dass kein grundsätzliches, tiefes Interesse an sozialen Protesten innerhalb der Gesellschaft besteht.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Kuwait teilt im Nordosten eine 240 Kilometer Grenze mit dem Irak und im Südosten eine 222 Kilometer Grenze mit Saudi-Arabien. Im Osten grenzt das Land an den Persischen Golf und verfügt daher über eine Küstenlinie von 499 Kilometern. Kuwait umfasst eine Fläche von 17.818 Quadratkilometern, die größtenteils Wüstenlandschaft ist.

Politische Situation in der Region

Die politische Lage in der gesamten Region des Mittleren Osten und Nordafrikas (MENA) ist äußerst angespannt. Die seit Jahrzehnten prekäre Situation hat sich durch die Umbrüche in nordafrikanischen Staaten und Proteste in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie dem Krieg in Syrien erheblich verschärft. Seit Anfang 2011 sind die Staatschefs Tunesiens, Ägyptens, Libyens und zuletzt Syriens entweder ins Exil vertrieben, inhaftiert oder durch gewaltsame Übergriffe getötet worden. In weiten Teilen der Region forderten Protestbewegungen mehr politische Teilhabe und Demokratie, wodurch Regierungen unter anderem in Marokko, Jordanien und Kuwait zu politischen Zugeständnissen gezwungen wurden. Bei der kuwaitischen Parlamentswahl im September 2020 bspw. gewann die Opposition 24 der 50 Sitze. Die daraus resultierende Pattsituation zwischen Parlament und Regierung führte jedoch dazu, dass der Kronprinz das Parlament im Juni 2022 erneut auflöste.

Weiterhin angespannt bleibt die Lage in Libyen, Jemen und dem Irak.

Syrien, Irak und der Islamische Staat

Am stärksten war die Region lange von den Auswirkungen des Krieges in Syrien betroffen. Was im März 2011 als Studierendenprotest in der Stadt Daraa begann, brachte die Widerstände innerhalb der syrischen Bevölkerung gegen Assad offen zutage. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen dem Regime und zahlreichen nichtstaatlichen Akteuren sowie zwischen den verschiedenen bewaffneten Gruppen untereinander lösten Dynamiken aus, die weit über die Grenzen Syriens hinauswirkten.

Die lange Zeit regierende Ba'ath-Partei unter Präsident Baschar al-Assad kämpfte gegen eine bewaffnete Opposition, die sich zunächst vor allem aus Freiwilligen und desertierten Soldat:innen zusammensetzte. Im Verlauf des Konflikts traten jedoch zahlreiche weitere Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Zielsetzungen hinzu. Stand Februar 2024 kontrollierte das Assad-Regime wieder rund 70 Prozent des syrischen Staatsgebiets. Weitere Teile des Landes standen weiterhin unter der Kontrolle islamistischer Gruppen – insbesondere Hay'at Tahrir al-Sham im Nordwesten – sowie überwiegend kurdisch geführter Kräfte der Syrian Democratic Forces (SDF) im Nordosten. Obwohl der Konflikt formal als „non-international armed conflict“ eingestuft wurde, waren zahlreiche Staaten und Gruppen aus der Region involviert. Während die Opposition den sofortigen Rücktritt Assads forderte, bezeichnete das Regime die Opposition bis zuletzt als terroristische Gruppierungen ohne Legitimität.

Der Konflikt forderte zwischen 500.000 und 600.000 Todesopfer, darunter rund 307.000 Zivilist:innen. Millionen Menschen wurden innerhalb Syriens vertrieben oder flohen insbesondere in den Libanon, nach Jordanien und in die Türkei. Parallel dazu verschärfte sich auch die Krise im Irak. Seit 2014 gelang es dem irakischen Militär zeitweise nicht mehr, die

Ausbreitung der sunnitisch-extremistischen Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) aufzuhalten, die in Teilen Syriens und des Iraks ein Kalifat ausrief. Der IS profitierte dabei von den Machtvakuumen in beiden Staaten, dem leichten Zugang zu Waffen sowie kaum kontrollierten Rückzugsräumen. Mittlerweile agiert die Organisation auch über Syrien und den Irak hinaus. Auch wenn der IS keine großflächigen Gebiete mehr kontrolliert, verübt er weiterhin Anschläge.

Die Sicherheitslage in Syrien bleibt trotz des Machtverlusts Assads Ende 2024 äußerst instabil; weiterhin bestehen bewaffnete Konflikte und verschiedene Teile des Staatsgebiets werden von unterschiedlichen Akteuren kontrolliert.

Jemen

Seit März 2015 beteiligte sich Kuwait gemeinsam mit weiteren Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates unter Führung Saudi-Arabiens an Militärschlägen gegen die Rebellen-Gruppe Ansar Allah im Jemen. Die Gruppe, häufig als „Huthi“ bezeichnet, weitete 2014 ihre Kontrolle über Teile des Landes aus und erreichte im Januar 2015 die Hauptstadt Sanaa. Präsident Abdal Rabbo Mansur Hadi floh Ende März 2015 nach Riad. Kuwait unterstützte die von Saudi-Arabien geführte Koalition mit Kampfflugzeugen bei den Luftangriffen gegen die Huthi-Rebell:innen. Die Koalition erklärte, Präsident Hadi wieder an die Macht bringen und den Jemen stabilisieren zu wollen. Tatsächlich verschärfte sich der Konflikt jedoch erheblich. Seit Beginn der Luftangriffe kamen hunderttausende Menschen ums Leben, darunter zahlreiche Zivilist:innen. Die humanitäre Lage bleibt katastrophal, insbesondere infolge der von Saudi-Arabien unterstützten Seeblockade, die erst ab 2022 teilweise gelockert wurde. Eine dauerhaft tragfähige politische Lösung ist weiterhin nicht in Sicht. Zwar senkte der Waffenstillstand zwischen April und Oktober 2022 die Zahl der Opfer deutlich, er führte jedoch nicht zu einer nachhaltigen Beilegung des Konflikts.

Kritik am Militäreinsatz ist in Kuwait nur eingeschränkt möglich. Die Regierung kündigte an, Beiträge kuwaitischer Staatsbürger:innen in sozialen Medien mit „pro-Huthi“-Positionen zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Zudem kam es zu Festnahmen von Aktivist:innen, die den Einsatz kritisierten, sowie zu politischen Auseinandersetzungen innerhalb des Parlaments.

Hintergrund des Konflikts ist unter anderem die Rivalität zwischen Saudi-Arabien und Iran. Die Huthi erhalten Unterstützung aus Iran, dem wichtigsten regionalen Gegenspieler Saudi-Arabiens. Das schiitisch geprägte politische System Irans steht dabei den religiösen und politischen Positionen des wahhabitisch geprägten saudischen Staates entgegen. Beide Regionalmächte sind tief in Konflikte der Region involviert und unterstützen jeweils verbündete Akteure. Iran soll die überwiegend zaiditisch-schiitischen Huthi bereits seit 2009 mit Waffen unterstützt haben. Der genaue Umfang dieser Unterstützung bleibt jedoch umstritten und galt lange Zeit als begrenzt. Im September 2014 übernahmen die Huthi schließlich die Kontrolle über zentrale staatliche Institutionen im Jemen.

Auch die politischen und militärischen Strukturen des Jemen blieben gespalten. Präsident Mansur Hadi unterstützte das Eingreifen Saudi-Arabiens, während der langjährige Präsident Ali Abdullah Saleh lange Zeit mit den Huthi kooperierte. Entsprechend standen auch die Sicherheitskräfte unterschiedlichen politischen Lagern nahe. Arabische und westliche Staaten werfen Iran eine Einmischung in innerjemenitische Angelegenheiten vor. Teheran weist diese Vorwürfe zurück und bezeichnet die von Saudi-Arabien geführten Luftangriffe als Aggression

gegen den Jemen. Zusätzlich erschwerten jihadistische Gruppen die Sicherheitslage. Seit Jahren ist Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) im Jemen aktiv. Auch der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) trat dort in Erscheinung, nachdem ein regionaler Ableger im März 2015 Selbstmordanschläge in Sanaa für sich reklamierte. Seit 2021 hat die Aktivität des IS im Jemen jedoch deutlich abgenommen und beschränkt sich überwiegend auf kleinere Zellen. Allgemein hat sich der Konflikt seit 2022 deutlich abgeschwächt – ein formeller Friedensschluss steht allerdings weiterhin aus.

Der Israelisch-Palästinensische Konflikt

Eine der längsten und größten Bedrohungen für Stabilität und Sicherheit in der Region bleibt der anhaltende israelisch-palästinensische Konflikt, der seit der Staatsgründung Israels persistent ist. Eins der zentralen Hindernisse für Friedensverhandlungen bildet bis heute der israelische Siedlungsbau im Westjordanland, der auf palästinensischer Seite als wesentlicher Streitpunkt gilt. Der Friedensprozess wird zusätzlich durch wiederkehrende bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Israel und der Hamas erschwert.

Mit dem Terrorangriff der Hamas im Oktober 2023 und der darauffolgenden militärischen Reaktion Israels im Gazastreifen hat sich die Lage erneut drastisch verschärft. Der Konflikt droht seither zu einer regionalen Eskalation zu führen. Neben dem Gazastreifen und dem Libanon sind dabei auch Syrien, Iran, Irak und Jemen indirekt oder direkt betroffen. Vereinbarte Waffenruhen halten häufig nicht dauerhaft und eine nachhaltige politische Lösung zeichnet sich bislang nicht ab.

Grenzkonflikte

In der Vergangenheit prägten zahlreiche Grenz- und Gebietskonflikte das Verhältnis zwischen **Kuwait und dem Irak**, da die irakische Führung in Bagdad sowohl die nördliche als auch die westliche Grenze Kuwaits wiederholt infrage stellte. Nach dem Abzug der britischen Truppen aus Kuwait 1961 erhob der Irak Anspruch auf das gesamte kuwaitische Staatsgebiet, das er historisch als Teil früherer osmanischer Verwaltungsstrukturen betrachtete. Das Ba'ath-Regime erkannte die Unabhängigkeit Kuwaits und die bestehenden Grenzen ab 1963 zwar formal an, beanspruchte jedoch ab 1973 weiterhin die kuwaitischen Inseln Bubiyan und Warbah. Die Invasion Kuwaits durch den Irak unter Saddam Hussein im Jahr 1990 zielte erneut auf eine vollständige Eingliederung des Landes in den Irak ab. Ein wesentlicher Konfliktpunkt war zudem der irakische Anspruch auf das 1953 entdeckte Ölfeld Rumaila, das sich nahe der irakischen Stadt Basra befindet. Heute gehören die unbewohnten Inseln Bubiyan und Warbah völkerrechtlich zu Kuwait. Der Irak erkannte 1994 die durch den UN-Sicherheitsrat festgelegte Grenzziehung (u. a. Resolutionen 687, 773 und 833) sowie die Zugehörigkeit der Inseln zu Kuwait an. 2006 einigten sich beide Staaten zudem auf den Bau einer rund 200 Kilometer langen Bewässerungsleitung entlang der gemeinsamen Grenze, nachdem es zuvor zu Streitigkeiten über deren Verlauf gekommen war. 2010 lebten die Grenzspannungen erneut auf, als die irakische Vertretung bei der Arabischen Liga die von den Vereinten Nationen festgelegte Grenzziehung zunächst zurückwies. Die irakische Regierung nahm diese Position später wieder zurück, und 2012 kam es zu einer weiteren bilateralen Einigung. In der Folge wurde eine rund 500 Meter breite Pufferzone entlang der Grenze eingerichtet, um zukünftige Konflikte zu verhindern. Allerdings erklärte das irakische Bundesgericht im September 2023

das Abkommen über die Seegrenze an der Mündung des Khawr Abd Allah – des Grenzflusses zwischen beiden Staaten – für nichtig, wodurch erneut Unsicherheiten entstanden.

Auch zwischen **Kuwait und Saudi-Arabien** bestehen weiterhin Grenzstreitigkeiten. Saudi-Arabien erkennt die Zugehörigkeit der Inseln Qaruh und Umm al-Maradim im Persischen Golf nicht vollständig an, obwohl beide 2000 grundsätzlich einen Grenzverlauf vereinbart hatten. Die genaue maritime Abgrenzung bleibt jedoch umstritten, insbesondere im Hinblick auf angrenzende Ölfelder. Im April 2022 einigten sich beide Staaten auf eine gemeinsame Nutzung des Gasfeldes Arash/Dorra, das ebenfalls vom Iran beansprucht wird.

Zwischen **Kuwait und Iran** bestehen ebenfalls seit den 1960er Jahren ungeklärte Fragen zur maritimen Grenzziehung. Seit 2000 führen beide Staaten entsprechende Verhandlungen, bislang ohne abschließendes Ergebnis. Im Mittelpunkt steht dabei unter anderem der nördliche Teil des Dorra-Gasfeldes. Ein trilaterales Treffen zwischen Iran, Saudi-Arabien und Kuwait im Jahr 2011 zur Lösung der Streitfrage blieb ebenfalls ohne Ergebnis.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

In Kuwait sind derzeit verschiedene ausländische Militäreinheiten stationiert. Die USA unterhalten dort rund 10.000 Soldat:innen sowie umfangreiche militärische Ausrüstung, die dem US Central Command (CENTCOM) zugeordnet sind. Darüber hinaus sind im Rahmen der Operation Inherent Resolve 200 Soldat:innen aus Kanada und 400 Soldat:innen aus Italien in Kuwait stationiert – alle ebenfalls inkl. schwerem militärischem Gerät.

In Katar sind aktuell ebenfalls 9.000 US-Soldat:innen unter CENTCOM stationiert. Den überwiegenden Anteil stellt dabei die US-Luftwaffe. Der wichtigste Stützpunkt ist die Al Udeid Air Base westlich von der Hauptstadt Doha, die neben den katarischen und US-Streitkräften auch lange von britischen und australischen Einheiten genutzt wurden. Das Vereinigte Königreich nutzte den Stützpunkt seit 2014 als Hauptquartier für die Luftschläge gegen den Islamischen Staat im Irak. Während IISS keine britischen Soldat:innen mehr listet, werden 2026 – Medienberichten zufolge – britische Kontingente in der Region aufgestockt. Des Weiteren ist ein rund 300 Personen starkes türkisches Trainingsteam in Katar stationiert.

Auch im Bahrain sind 3.750 US- sowie 300 britische Soldat:innen stationiert; in Saudi-Arabien sind 50 französische und 100 britische, 100 griechische sowie 2.000 US-amerikanische Soldat:innen stationiert. Ebenso sind in den Vereinigten Arabischen Emiraten insgesamt 750 Soldat:innen aus Frankreich, 100 aus dem Vereinigten Königreich und 4.000 aus den USA stationiert. Im Irak sind des Weiteren ebenso im Rahmen der Operation Inherent Resolve sowie im Rahmen der NATO Mission Iraq rund 500 NATO- sowie weitere 4.000 türkische Soldat:innen stationiert.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Kuwait ist allen wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Das Land blieb in der Vergangenheit mit Ausnahme von zwei Bombenanschlägen in den Jahren 1983 und 1985 lange vom Terrorismus verschont. Dies änderte sich mit dem Selbstmordanschlag am 26. Juni 2015. Der Staat reagiert darauf mit verstärkten Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen. Im Zuge der Ereignisse in Syrien wurde allerdings bekannt, dass Kuwait – wie auch Saudi-Arabien und das Emirat Katar – zu den finanziellen Unterstützern sunnitisch-extremistischer Terrorgruppen gehört. So finanzierten Einzelpersonen und Wohltätigkeitsorganisationen aus dem Emirat mit Al-Qaida assoziierte Gruppen wie Jabhat al-Nusra mit Beträgen in Millionenhöhe. 2014 reagierte die kuwaitische Regierung auf die bis dahin legale Terrorfinanzierung und verabschiedete ein neues Gesetz, das strafrechtliche Verfolgung und lange Gefängnisstrafen von bis zu 15 Jahren bei Terrorfinanzierung vorsieht. Die strafrechtliche Verfolgung ist jedoch entgegen den Verlautbarungen der Regierung bislang weiterhin mangelhaft. Im Juni 2022 verhängte Kuwait erstmals gezielte Sanktionen gegen Personen, Organisationen und Netzwerke mit mutmaßlichen Verbindungen zu terroristischen Gruppen, darunter auch Verbindungen zu IRGC-QF, ISIS und Boko Haram.

Seit dem Anschlag von 2015 ist Kuwait selbst nicht mehr Ziel terroristischer Anschläge geworden.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Kuwait gilt als Transit- und Zielland des Menschenhandels, in das Personen vorrangig für Zwangsarbeit, zu einem geringeren Grad aber auch für Zwangsprostitution, geschleust werden. Die betroffenen Menschen stammen vor allem aus Süd- und Südostasien, Ägypten und weiteren Staaten des Mittleren Ostens sowie zunehmend aus Subsaharaafrika. Sie werden vor allem im Bereich der Hausarbeit, des Bauwesens und der Abwasserentsorgung eingesetzt. Frauen, die als Haushaltskräfte arbeiten, stammen vorwiegend von den Philippinen, aus Indien und Sri Lanka sowie vermehrt auch aus Äthiopien, Madagaskar und Uganda. Zumeist kommen die Arbeitskräfte freiwillig nach Kuwait und geraten erst dort in Netzwerke der Zwangsarbeit: Gehälter werden nicht bezahlt, lange Arbeitszeiten ohne Pausen sind an der Tagesordnung. Oft werden sie Opfer physischer und sexueller Gewalt. Häufig wird auch die Bewegungsfreiheit durch den Entzug des Reisepasses eingeschränkt. Im Global Slavery Index (2024) erreicht das Land daher den 10. Platz und weist damit die zehnthöchste Prävalenzrate weltweit auf (13,0 pro 100.000 Einwohner:innen).

Kuwait ist zwar wichtigen Abkommen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität beigetreten, erfüllt die Anforderungen jedoch nur eingeschränkt. Zwar wurde im Jahr 2014 die Ermittlung gegen Betrugsnetzwerke ausgeweitet, Arbeitsbeschaffungsfirmen geschlossen und Verantwortliche zur strafrechtlichen Verfolgung identifiziert. Dennoch blieb eine strafrechtliche Verfolgung meist aus, da die Gesetze keine ausreichenden Strafen für Personen vorsehen, die in die Arbeitsvermittlung involviert sind. Die Opfer hingegen werden oftmals verhaftet oder abgeschoben.

Auch der Drogenhandel wird teilweise als Problem beschrieben. Unter anderem sollen Haschisch, Heroin, Kokain und Opium durch den Iran, Irak, Libanon und Syrien ins Land geschmuggelt werden. Besonders die illegale Einfuhr von afghanischem Opium durch den Iran sowie von Marihuana und psychotropen Substanzen durch den Irak nahm in den vergangenen Jahren demnach zu. Der Organized Crime Index 2023 stellt jedoch heraus, dass diese Art der Kriminalität nicht allzu verbreitet ist oder zumindest im internationalen Vergleich relativ gering ausfällt.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten (unter Vorbehalt)	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Beigetreten (unter Vorbehalt)	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Kuwait boykottiert, wie auch die meisten anderen arabischen Staaten, mit Ausnahme des Jahres 2005, das von der UN initiierte Waffenregister UNROCA. Dieser Boykott minimiert zweifellos die Bedeutung des Waffenregisters als vertrauensbildende Maßnahme in der Region. 2024 reichte Kuwait zum zweiten Mal, seit Bestehen des Registers, einen Bericht ein. Allerdings enthält dieser keine näheren Informationen. Was Kuwait mit einem solchen Leerbericht bezweckt, ist unklar. Auch an der Berichterstattung über Militärausgaben an die Vereinten Nationen nimmt Kuwait nicht teil und übermittelt keine Daten.

Da das Land dem Arms Trade Treaty nicht beigetreten ist, übermittelt es auch in dessen Rahmen keine Berichte. Sogar an das Programme of Action on small arms and light weapons reichte Kuwait lediglich im Jahr 2018 einen Bericht ein, was im internationalen und selbst im regionalen Vergleich sehr selten vorkommt. Die meisten Golfstaaten berichten zumindest bei diesem Instrument mehr oder weniger regelmäßig.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Unerlaubte Wiederausfuhren von Waffen werden in Kuwait grundsätzlich strafrechtlich verfolgt, allerdings gilt die Durchsetzung der entsprechenden Regelungen als nicht durchgängig zuverlässig. Kontrollen sind teilweise lückenhaft und Gesetzesverstöße werden nicht immer konsequent geahndet.

2014 wurden bspw. Fälle von Waffenschmuggel im Gebiet des gemeinsamen Ölfeldes zwischen Kuwait und Saudi-Arabien aufgedeckt. Dabei gelangten Waffen und Munition aus dem Irak über Kuwait nach Saudi-Arabien, wo sie weiterveräußert werden sollten. In einem weiteren Fall nahmen die Behörden Waffenhändler:innen fest, die im Besitz einer größeren Anzahl nicht lizenzierter Waffen waren. Zwar haben die kuwaitischen Behörden ihre Kontrollmaßnahmen in den vergangenen Jahren verstärkt und im Jahr 2015 ein neues Waffenkontrollgesetz eingeführt – dennoch bleibt der illegale Waffenhandel nach wie vor ein relevantes Problem.

Seit 2013 wurden mindestens vier offizielle Vorfälle dokumentiert, bei denen Waffen oder Munition aus staatlichen Beständen verschwanden. 2019 kam es beispielsweise zum Diebstahl von zwölf Gewehren aus einem militärischen Lager. Frühere Vorfälle umfassten teilweise größere Mengen und schwerere Waffentypen, darunter auch Sturmgewehre. 2024 wurde ein Offizier festgenommen, der Maschinengewehre und Munition aus Beständen des Innenministeriums entwendete.

Das Risiko von Korruption in kuwaitischen Verteidigungsinstitutionen wird im Defence Integrity Index von Transparency International (2020) insgesamt als „sehr hoch“ eingeschätzt. Ein Bruch internationaler Waffenembargos durch den kuwaitischen Staat ist bisher aber nicht belegt.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 10

Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

Despite being one of the wealthiest countries in the world, Kuwait faces a fiscal crisis. While the government has made substantial efforts to alter the organization of the market and improve conditions to attract foreign businesses, no economic diversification has resulted. Its ongoing high dependence on exporting oil leaves Kuwait vulnerable to fluctuations in the global market. Measures to cushion the economic fallout caused by the COVID-19 pandemic, due to global and local lockdown measures that harmed domestic businesses and the reduced income from oil exports have shrunk the country's financial assets. To cushion the economic fallout, Kuwait has significantly tapped the reserves of its General Reserve Fund, since a conflict with the parliament over the renewal of a debt law prevented the government from borrowing on international debt markets. Only the unexpected rise of the international price of oil in the wake of Russia's full-fledged war against Ukraine resulted in an increase in much-needed revenues. However, in contrast to its neighbors, Kuwait has not been able to lower its dependence on oil. In a climate-constrained world demanding a fundamental shift toward low-carbon development, Kuwait faces an imminent economic risk, which would also affect its political standing. The quest for energy and income diversification as a top priority is paired with a number of other socioeconomic challenges, including the undefined role of the Bidoon as a social class that faces discrimination, the structural marginalization of women in politics and job markets, rising xenophobic sentiments against low-skilled migrant workers, a deteriorating health and education system, a housing crisis, as well as the widespread habit of corruption. The political gridlock prevents a real solution to these problems.

Quelle: <https://bti-project.org/en/reports/country-report/KWT>

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	7728	9525	8516	7755	7555
Militärausgaben/BIP	6,5	6,4	4,5	4,8	4,8

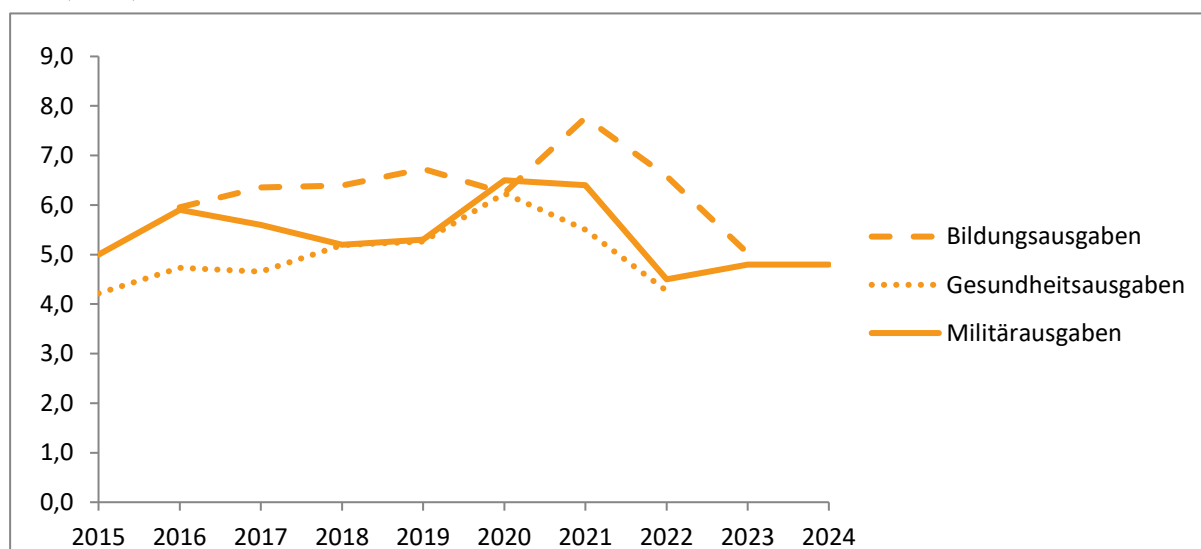
	2020	2021	2022	2023	2024
Gesundheitsausgaben/BIP	6,2	5,5	4,3	-	-
Bildungsausgaben/BIP	6,2	7,8	6,6	5,0	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	-	-	-	-	-
Anteil am BIP (in Prozent)	-	-	-	-	-
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	-	-	-	-	-
Net ODA (% of GNI)*	-	-	-	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	-	-	-	-	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI)

in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).
Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18
Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	213,9	218,2	203,8	202,8	203,6
Index-Platzierung	6	3	8	10	11

Tabelle 19
Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2020	2021	2022	2023	2024
Irak	Militarisierungswert	150,1	143,7	130,6	142,9	144,4
	Index-Platzierung	21	25	35	26	27
Saudi-Arabien	Militarisierungswert	219,6	214,4	208,2	213,1	211,6
	Index-Platzierung	4	6	6	6	7

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)
Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.
<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20
Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2021	2022	2023	2024	2025
Irak	Militärausgaben (absolut)	5108	4823	5071	6336	6399
	Militärausgaben/BIP	2,3	1,6	2,3	2,3	2,4
Saudi-Arabien	Militärausgaben (absolut)	67384	73795	79078	80331	81471
	Militärausgaben/BIP	6,4	5,7	6,4	6,4	6,5

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2024). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,843	0,837	0,839	0,845	0,852
HDI-Wert (Männer)	0,833	0,828	0,829	0,830	0,840
HDI-Wert (Frauen)	0,842	0,837	0,837	0,848	0,849
GDI-Wert	1,010	1,011	1,010	1,022	1,011

Quelle: [Specific country data | Human Development Reports \(undp.org\)](#)

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Entwicklungsungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in Wirtschaft und Politik

Mit einer Erwerbsbeteiligung von 49,9 % sind deutlich weniger Frauen (über 15 Jahre) in den Arbeitsmarkt integriert als Männer (87,8 %). Kuwait liegt damit fast genau im weltweiten Durchschnitt weiblicher Erwerbsbeteiligung (49,1 %). In Führungspositionen bleiben Frauen extrem unterrepräsentiert: nur 2,8 % der Firmen hatten Topmanagement-Positionen 2025 weiblich besetzt. Daten zu (Mehrheits-)Eigentümerschaft liegen für Kuwait nicht vor.

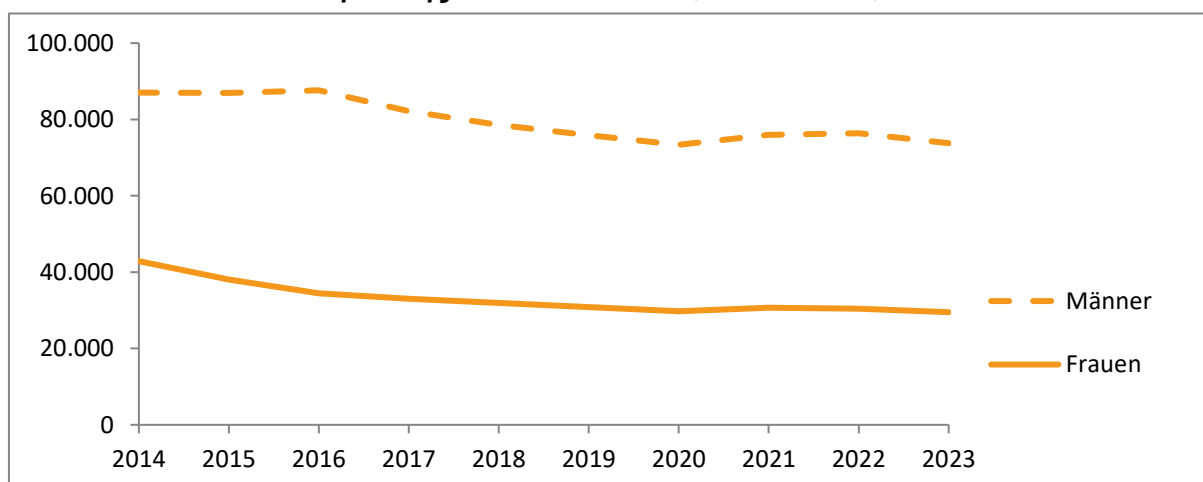
Laut Gender Development Index (GDI) zählt Kuwait zur Gruppe der Länder mit „sehr hoher“ geschlechtlicher Gleichheit im Hinblick auf die HDI-Dimensionen. Der GDI setzt die HDI-Werte von Frauen und Männern – basierend auf Lebenserwartung, Bildungsjahren und Einkommen – ins Verhältnis zueinander. Ein Wert von 1 steht für vollständige Parität. Mit 1,011 liegt Kuwait deutlich über dem globalen Durchschnitt von 0,955. Entsprechend zeigen sich hier kaum geschlechtsspezifische Entwicklungsunterschiede bzw. sehr leichte zugunsten von Frauen: Während Männer einen HDI von 0,840 erreichen, liegt der Wert für Frauen bei 0,849 – also etwas höher. Frauen haben eine um 2,6 Jahre höhere Lebenserwartung und im Durchschnitt 1,3 Bildungsjahre mehr als Männer. Unter heute geborenen liegt die zu erwartende Schuldauer für Mädchen sogar 4,3 Jahre höher als für Jungs. Auch hinsichtlich Einschulungsquoten liegen Frauen vorne: 8,4 Prozentpunkte höher im sekundären und 16 Prozentpunkte im tertiären Bildungssektor (Daten für den primären liegen nicht vor). Deutliche – und wachsende – Nachteile bestehen jedoch beim Einkommen: Kaufkraftbereinigt erzielen Männer (2023) 73.825 US-Dollar, Frauen nur 29.510 US-Dollar. Während die absolute Differenz sich in der vergangenen Dekade quasi nicht änderte (2014: 44.144 US-Dollar Differenz zwischen den Geschlechtern; 2023: 44.315 Dollar), sank das relative Einkommen von Frauen, gemessen am Einkommen von Männern, sogar. 2014 lag das Einkommen von Frauen noch bei 49,3 % von dem, was Männer verdienten; 2023 lag der Anteil nur noch bei 40,0 %. Das relative Einkommen sank demnach um mehr als 9 Prozentpunkte.

Der Gender Gap Report bewertet die Geschlechterunterschiede in Bildung und Gesundheit als gering, konstatiert jedoch deutliche Defizite in ökonomischer und insbesondere politischer Teilhabe. Im Parlament (Majlis al-Umma) war zuletzt nur einer von 50 Sitzen weiblich besetzt. In Ministerien waren Frauen mit 3 von 17 deutlich besser vertreten, wenngleich weiterhin stark unterrepräsentiert (17,6 %). Entsprechend spiegeln sich Disparitäten auch im Gender Inequality Index (GII) wider, der unter anderem reproduktive Gesundheit, politische Partizipation und wirtschaftliche Selbstbestimmung misst. Anders als beim GDI steht hier 0 für vollständige Gleichheit und 1 für maximale Ungleichheit. Kuwait erreicht einen Wert von 0,188 und schneidet damit deutlich besser ab als der weltweite Durchschnitt (0,455) und belegt so Rang 51 von 172 Ländern.

Das Weltbankprogramm Women, Business and the Law (WBL) 2.0 zeigt hingegen, dass Kuwait sowohl bei der formalen rechtlichen Gleichstellung als auch bei der Umsetzung bzw. praktischen Maßnahmen sehr schlecht abschneidet: mit 27,2 von 100 Punkten liegt es hinsichtlich der Rechtsgrundlage weit unter dem globalen (67) sowie dem regionalen Durchschnitt (43,2). Insb. schneide der rechtliche Schutz vor Gewalt gegen Frauen und rechtlicher Schutz vor Segregation am Arbeitsplatz (je 6,2 Punkte) sowie Schutz vor Lohnungleichheiten während der Schwangerschaft (17,75) schlecht ab. Mit 50/100 Punkten schneidet Kuwait bei Gesetzen zur Unterstützung weiblichen Unternehmertums am besten ab. Ähnliches gilt für die Durchsetzung und hinsichtlich Fördermaßnahmen, wo das Land ebenfalls den globalen (46,8) und den regionalen (36,2) Durchschnitt deutlich unterschreitet. Hier erzielt es in drei von zehn Dimensionen keine Punkte (Förderung weiblichen Unternehmertums sowie der Förderung von Gleichstellung in der Pflegearbeit und der Kinderbetreuung). Auch hier sind 50 / 100 Punkten die höchsten erzielten Werte (bei institutioneller Unterstützung der Gleichheit in der Ehe sowie bei der Mobilitätsfreiheit von Frauen). Eine Einschätzung der Wirkung der Maßnahmen in der Praxis durch Expert:innen liegt für Kuwait nicht vor.

Schaubild 7

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)



Quellen: Gender Development Index

Zusammenfassung zu Kriterium 8:

Kuwait gehört nach Kategorisierung der Weltbank zu den „high-income economies“. Das Land ist eines der wohlhabendsten Staaten der Welt und hat große finanzielle Rücklagen. Kuwait ist weiterhin stark vom Export von Erdöl abhängig; daran änderte auch der 2017 von der Regierung verabschiedete Entwicklungsplan „Kuwait Vision 2035“ bislang nicht viel, welcher zur Diversifizierung der Wirtschaft und damit zur langfristigen und krisenfesten Sicherung des Haushaltseinkommen beitragen soll. Mit einer Bewertung von 0,852 liegt Kuwait derzeit auf Rang 52 (von 193) des Human Development Index. Damit gehört es in den HDI-Kategorien zur Gruppe der Länder mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“. In Bezug auf die Sustainable Development Goals schneidet das Land vergleichsweise schlecht ab – insbesondere, wenn man die großen Ressourcen des Landes in Betracht zieht. Weltweit liegt Kuwait hier auf dem 118. Platz (von 167) und unter dem Durchschnitt für den Mittleren Osten und Nordafrika. Hinsichtlich der Militärausgaben (4,7 % des BIP, Stand 2025) befindet sich Kuwait im internationalen Vergleich im oberen Drittel, im regionalen Vergleich aber weist Kuwait – insbesondere prozentual gesehen – einen durchschnittlichen Wert auf. Da auch Bildungs- und Gesundheitsausgaben nicht deutlich höher ausfallen (5,0 % bzw. 4,3 %) gehört das Land zu den am höchsten militarisierten Staaten der Welt (GMI-Rang 11, Stand 2025).

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Mit einem Pro-Kopf Brutto-Nationaleinkommen von 40.770 US-Dollar (Atlas Methode; Stand 2024) gehört Kuwait nach Kategorisierung der Weltbank zu den high-income economies. Das Land ist eines der wohlhabendsten Staaten der Erde und hat große finanzielle Rücklagen; ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber dem Internationalen Währungsfonds bestehen demnach keine. Die Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes beruht zu großen Teilen auf dem Export von Erdöl, der gut 28 % des gesamten BIP ausmacht (2020). Öl- und Gas machten 2024 zudem mehr als 55 % der Gesamtexporte aus. Hier ist das Land entsprechend abhängig von Weltmarktpreisen. Land- und Forstwirtschaft und Fischerei machen im Gegensatz dazu mit 0,5 % (Stand 2024) nur einen minimalen Teil des BIP aus. Entsprechend weist das Land hier keine besondere Vulnerabilität auf.

Im Jahr 2022 erzielte Kuwait mit 6,8 % ein sehr solides Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP). Insgesamt oszilliert die Wirtschaft aber seit Jahren zwischen geringen Wachstumsraten und Schrumpfung. 2023 und 2024 schrumpfte die Wirtschaft etwa um 1,7 bzw. 2,6 %. Die Wirtschaft gilt angesichts des Einkommensniveaus als deutlich unterkomplex.

Der im Jahr 2017 von der Regierung verabschiedete Entwicklungsplan „Kuwait Vision 2035“, welcher maßgeblich zur Diversifizierung der Wirtschaft und damit zur langfristigen und krisenfesten Sicherung des Haushaltseinkommen beitragen soll, erbrachte bisher nur mäßige Fortschritte. Der private Sektor ist stark abhängig von den Regierungsaktivitäten. Dies bremst auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die künftig dringend gebraucht werden.

Soziale Entwicklung

Mit einer Bewertung von 0,852 liegt Kuwait derzeit auf Rang 52 (von 193) des Human Development Index. Damit gehört es, ähnlich wie sein Nachbarland Saudi-Arabien (Rang 37), in den HDI-Kategorien zur Gruppe der Länder mit einer „sehr hohen menschlichen Entwicklung“. Im Vergleich zu seinem zweiten Nachbarn, Irak (Rang 126), welcher zur Gruppe der

Länder mit einer mittleren menschlichen Entwicklung zählt, schneidet Kuwait damit sehr gut ab. In Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDG) schneidet das Land vergleichsweise schlecht ab – insbesondere, wenn man die großen Ressourcen des Landes in Betracht zieht. Weltweit liegt Kuwait hier auf dem 118. Platz (von 167) und unter dem Durchschnitt für den Mittleren Osten und Nordafrika. Während sich die Indikatoren zu einem Ziel (SDG 16; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) zuletzt verschlechterte, stagnierten vier Ziele; neun verbesserten sich leicht. SDG 17 (Partnerschaften für die SDG) verbesserte sich als einziges Ziel sehr deutlich. Zu wichtigen Zielen und Indikatoren, wie der Armutsrate oder Einkommensungleichheit, fehlen jedoch aktuelle und verlässliche Daten. So existiert nach offiziellen Angaben (gemessen am international definierten Standard von 3,00 US-Dollar pro Tag) keine absolute Armut mehr in Kuwait – unabhängig lässt sich das allerdings nicht überprüfen. Insb. unter den oft in informellen Beschäftigungsverhältnissen für Ausländer:innen und Bidun (staatenlosen) dürfte diese aber nicht zutreffen.

Der Gesundheitssektor Kuwaits ist gut aufgestellt: Durch die hohen Staatseinnahmen aus den Ölexporten ist der kuwaitische Staat in der Lage für seine Bürger:innen eine kostenlose Gesundheitsvorsorge anzubieten. Dafür wurden in den letzten Jahren zwischen 4,5 und 6,5 % des BIP aufgewendet. Damit deckte die Regierung rund 80 Prozent der Investitionen in den Gesundheitssektor und schuf eine moderne Gesundheitsversorgungsinfrastruktur. Kuwaiter:innen und privat Versicherte haben somit Zugriff auf eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden insbesondere die Bettenanzahl in den staatlichen Krankenhäusern erhöht; derzeit gilt das Jaber Al-Ahmad als das größte im Nahen Osten. Die bereits erwähnten staatenlosen sind von dieser guten Gesundheitsversorgung jedoch überwiegend ausgeschlossen.

Das kuwaitische Bildungssystem galt lange als veraltet, hat sich aber zu einem der besten in der Region entwickelt und trifft globale Standards. Qua Verfassung besteht eine Schulpflicht für alle Kinder zwischen 6 und 14 Jahre; Primär- und Sekundärbildung ist für Bürger:innen kostenlos und bietet allen Kindern Zugang. Folglich wies das Land 2020 unter den Erwachsenen (ab 15 Jahren) eine Alphabetisierungsrate von 96,5 % auf. Zuletzt (2023) wendete Kuwait 5 % des BIP hierfür auf – was im internationalen Vergleich viel ist.

Hinsichtlich der Militärausgaben (4,7 % des BIP, Stand 2025) befindet sich Kuwait im internationalen Vergleich im oberen Drittel, im regionalen Vergleich aber weist Kuwait – insbesondere prozentual gesehen – einen durchschnittlichen Wert auf (im Vergleich: Saudi-Arabien 6,5 %; Irak 2,4 %). Da Bildungs- und Gesundheitsausgaben nicht deutlich höher ausfallen (5,0 % bzw. 4,3 %) geht gehört das Land zu den am höchsten militarisierten Staaten der Welt im Global Militarisation Index (GMI-Rang 11, Stand 2025).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

